

# Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 37. Erscheint alle Sonnabende. Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622. **Hamburg,** Sonnabend, 12. September 1908. Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist stets vorher einzufenden.) Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile. **22. Jahrg.**

## Kollegen! Agitiert für den Verband.

### Leistung und Bezahlung.

Nach den offiziellen Bekanntmachungen der Arbeitgeberverbandszeitungen findet am Sonntag den 13. Sept. in Karlsruhe der 3. allgemeine deutsche Malertag statt, dem sich am Montag den 14. die 2. Hauptversammlung des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe anschließt und als dritter Punkt der Tagesordnung am 15. der 8. Verbandstag des süddeutschen Maler- und Tünchermeisterverbandes folgen.

Von Nord und Süd, von Ost und West werden sie zusammenkommen, die schwer bedrängten Unternehmer unseres Berufes, um auf die Erfolge ihres Arbeitgeberverbandes zum so und so vielen Male Lobeshymnen anzustimmen und dann im Anschluß daran in alt gewohnter Weise über die Begehrlichkeit der Gehülfen loszuziehen. Hauptsächlich die roten „sozialdemokratischen“ Verbände werden wieder einmal ob ihrer unverschämten Forderungen in Grund und Boden geredet werden.

Nach den obligaten Wehklagen über die geringe Unterstützung der Regierung, über das herabgekommene Handwerk und die Armseligkeit moderner Kunst, werden die erwählten Vertreter des Mittelstandes nach Absolvierung der mit solchen Anlässen reichlich verknüpften Veranlagungen die Heimreise antreten. Außer der Bekämpfung der Gehülfenorganisation wird der Verbandstag der deutschen Malermeister keinerlei Anregung zur Hebung des Handwerks geben, da sich die Herren in allen Fragen, die eine wirkliche Besserung für den Beruf herbeiführen könnten, nicht nur nicht einig sind, sondern ihnen auch jede derartige Absicht fehlt.

Es wäre selbstverständlich vollkommen zwecklos, wollten wir uns mit den Unternehmern darüber auseinandersetzen, was für die Hebung unseres Berufes von Nutzen wäre. Die meisten Schäden, die das Handwerk aufzuweisen hat, sind in der unsinnigen Konkurrenz der Meister unter sich zu suchen, die Unternehmer gehen jedoch absichtlich der Erkenntnis dieser Tatsache aus dem Wege, sie begnügen sich damit, die Schuld an ihrer schlechten Berufslage auf die Begehrlichkeit der Gehülfen abzuwälzen, nicht sie selbst wollen die Schuldigen sein, sondern die anderen sind es.

Um die überaus traurige Lage unseres Meisterstandes etwas zu beleuchten und damit die „rosige“ Lage eines so begehrlichen und doch schon so wohlbestallten Gehülfen kennen zu lernen, wollen wir hier, um die Grundlosigkeit der meisterlichen Schimpfepistel ins richtige Licht zu stellen, einige Zahlen, die sich aus dem Generalpreisverzeichnis der Innungen ergeben, mit den von den Gehülfen jetzt verlangten Leistungen und ihren Stundenlöhnen vergleichsweise zusammenstellen.

Offentlich werden unsere Kollegen die rechten Lehren daraus ziehen.

Die „Malerzeitung“, Leipzig, veröffentlicht in ihrer Nr. 3 und folgende dieses Jahrganges eine „Generalpreisliste für Malerarbeiten“ und ist dieses Preisverzeichnis nach den neuesten Innungspreislifen zusammengestellt, also ein vollkommen aktuelles Werk, das mit großer Mühe übersichtlich zusammengestellt ist. Wir werden wohl noch manchmal Gelegenheit nehmen, auf diese interessante Aufstellung zurückzukommen. In diesem Preisverzeichnis finden wir auch eine Zusammenstellung der Tagelohnsätze, wie sie in den verschiedensten Städten von den Meistern berechnet werden. Wir haben diese Sätze mit den in den Orten bezahlten Mindestlohnätzen in Vergleich gebracht, um den Kollegen zu zeigen, was den Meistern verbleibt. Ist dies auch kein reiner Profit, so gestattet die Zusammenstellung doch einigermaßen einen Einblick, aus dem hervorgeht, daß zu dem großen Sammer der Herren keine Ursache vorhanden ist.

Die nachfolgenden Lohnsätze aus dem Preisverzeichnis verstehen sich ohne Materialberechnung.

Damit man uns nicht den Vorwurf machen kann, als ob wir die Verhältnisse für uns besser gestellt hätten, wollen wir hier betonen, daß wir nur nach den höchsten Mindestlöhnen die Umrechnung vorgenommen und daß wir allgemein den Tag nur mit 9 Arbeitsstunden angesetzt haben, obwohl in vielen der angeführten Städte noch 10 Stunden gearbeitet wird.

Ort	Die Meister verrechnen		Kartflüger Stundenlohn	Mehrberechnung des Meisters nach dem hohen Mindestlohn	
	für einen Lehrling pro Std.	für einen Malergehilfen pro Std.		pro Std. 9	pro Std. 8
Augsburg	35	80	36-42	38	3.42
Bielefeld	40	65	42-45	20	1.80
Braunschweig	—	80	47	33	2.97
Cassel	20	60	32-46	14	1.26
Chemnitz	20-40	75	45-48	27	2.43
Coblenz	20-35	65	40	25	2.25
Essen	—	80	50-55	25	2.25
Düsseldorf	35	80	48-54	26	2.34
Essen	35	100	48-53	47	4.23
Frankfurt M.	—	80	42-53	27	2.43
Freiburg i. B.	40	80	44-46	34	3.06
Halle	40	65-70	42-48	20	1.80
Hamburg	30-50	90-100	65	35	3.15
Hof	25	65	35-45	20	1.80
Karlsruhe	40	120	42-47	73	6.57
Königsberg	35	75	38-40	35	3.15
Leipzig	35	90	54-59	31	2.79
Lübeck	40-60	75	52-54	21	1.89
Mainz	30	80	33-44	36	3.24
Mannheim	45	150	44-51	99	8.91
Meißen	35	70	43-50	40	3.60
München	30-50	85	48	37	3.33
Nürnberg	35	80	42-51	29	2.61
Osnabrück	25-35	65	38-40	25	2.25
Schwelm	—	65	42-46	19	1.90
Spandau	—	100	55-60	40	3.60
Strasbourg	35	100	48-50	50	4.50
Weimar	25	60	35-40	20	1.80
Würzburg	20	65	38	27	2.43

Wie heute haben wir uns mit den Preisen, die unsere Meister der Kundschaft in Ansatz bringen, nur nebensächlich beschäftigt. Wir verlangen von den Meistern für unsere Arbeit anständige Löhne, so daß auch die Meister in ihrem eigenen Interesse auf anständige Preise zu halten haben. Darum hielten wir es bisher auch nicht für nötig, daß der Kundschaft durch genaue Fixierungen der Arbeiten die weiteste Einsicht in die Geschäftspraxis zuteil wurde. Es mußten schon haarsträubende Submissionsangebote sein, wenn wir diese als Beispiele für die „meisterliche Hebung des Handwerks“ der Öffentlichkeit unterbreiteten, um damit außerdem zu beweisen, daß Herr Stolz in München Recht hat, wenn er behauptet, daß zwei Drittel unserer Meister überhaupt nicht rechnen kann.

Seitdem durch den Abschluß des Normaltarifs aber die Leistungsfixierung von den Arbeitgebern verlangt wird und außerdem noch Lohnabzug unter gewissen Umständen, bei Nichterreicherung des täglichen Quantums möglich gemacht ist, haben selbstverständlich auch wir mehr Interesse als früher daran gewonnen, uns mit den Preisen und Leistungen der Arbeitgeber zu beschäftigen. Wir haben alle Ursache, zwischen den den Gehülfen gewährten und von den Meistern verrechneten Preisen Vergleiche anzustellen. Je schärfer und eindringlicher von den Arbeitgebern die Ausführung bestimmter Leistungen verlangt wird, je mehr werden wir die Bezahlung für die geleisteten Arbeiten berücksichtigen müssen, um den Meistern beim Verlangen nach Mehrleistung entsprechend begegnen zu können.

Das bereits erwähnte Generalpreisverzeichnis und die in verschiedenen Städten vereinbarten „Leistungsnormen“ gestatten uns die Aufstellung einiger Berechnungen, die erkennen lassen, daß die Notlage der Selbständigen unseres Handwerks im Vergleich zum Arbeiter keineswegs so groß ist, wie sie von den Meistern geschildert wird und daß die Arbeitgeber noch sehr wohl imstande sind, eine erhebliche Steigerung unserer Löhne zu vertragen zu können, selbst wenn eine Abwälzung auf die Preise der Kundschaft nicht möglich wäre.

Wir müssen natürlich annehmen und glauben auch, keine sonstigen Bedenken hegen zu müssen, daß die von den Innungen festgesetzten Preise von den Arbeitgebern der Kundschaft gegenüber auch hochgehalten werden. Bei der vielfach gerühmten Disziplin, die heute im Arbeitgeberverband in anderen Fragen, z. B. im Punkte Aussperrung

herrscht, wird auch in den Preisfragen volle Einmütigkeit vorhanden sein.

In den Städten, wo heute Leistungsnormen aufgestellt sind, wird für

Kalkfarbenanstrich (Decken und Wände) pro qm bezahlt:

Preise nach der Liste der Meister:

Augsburg für 1mal streichen 5 S, für 3mal streichen 15 S.

Frankfurt a. M. nichts festgelegt.

Leipzig für 2mal streichen 12 S.

Mannheim für 1mal streichen 18 S, 2mal 30 S, 3mal 40 S.

München für 1mal „ 6 „ 2mal 8 „ 3mal 11 „

Nürnberg für 1mal streichen 15 S, 2mal 20 S.

Der Gehilfe erhält pro qm, wenn wir die Tagesleistung in Stundenlohn umrechnen:

pro Tag

Augsburg . . . 250 qm zu leisten — 1,6 S pro qm bezahlt.

Frankfurt . . . 200 qm „ — 2,4 S „ „ „

Leipzig . . . 160 qm „ — 3,5 S „ „ „

Mannheim . . . 225 qm „ — 2,1 S „ „ „

München . . . 225 qm „ — 2,1 S „ „ „

Nürnberg . . . 250 qm „ — 1,8 S „ „ „

NB. In Frankfurt und Nürnberg sind die Leistungen von den Gehülfen nach nicht akzeptiert und sind die verwandten Zahlen die Vorschläge der Meister.

Bei obigen Preisen verbleibt dem Meister für Material und Profit:

pro qm pro Tag

Augsburg . . . 3,4 S, bei Erfüllung der Leistung 8,50 M

Frankfurt (nicht zu berechnen).

Leipzig . . . 5,0 S, bei Erfüllung der Leistung 8.— M

Mannheim . . . 15,9 S, „ „ „ „ 35,77 „

München . . . 3,9 S, „ „ „ „ 8,77 „

Nürnberg . . . 13,2 S, „ „ „ „ 33.— „

Da bei Kalkfarbenanstrich das Material im Verhältnis zum Lohn eine ganz nebensächliche Rolle spielt, läßt sich bei dieser Arbeit noch ein Geschäft machen.

Um Frühlernern zu begegnen, wollen wir hier bemerken, daß es sich bei diesen Preisen nicht etwa um besser bezahlte Privatarbeit handelt, sondern, wie in dem Preisverzeichnis ausdrücklich vermerkt ist, um große Arbeiten. Für kleinere Arbeiten (12-20 qm) heißt es, wird meistens nicht nach den Preisen des Tarifes berechnet, oder es wird zu den Tarifpreisen ein bestimmter Zuschlag berechnet (z. B. Duisburg: 40 Proz.).

Die von den Meistern für Material aufzuwendenden Preise haben wir für diesmal nicht mitberechnet. Allerdings läßt sich dieser Abzug für den einzelnen Fall festlegen, nachdem auch hierfür die Möglichkeit durch die Materialpreislifen gegeben ist. Bei unserem Verufe besteht ja die Hauptaufgabe im Gegensatz zu anderen Gewerben nicht im Arbeitsmaterial, sondern im Lohn. Die Materialaufwendung entspricht im allgemeinen berechnet etwa 20-25 Proz. der Gesamtkosten, nur ausnahmsweise betragen diese Kosten mehr.

Vergleichen wir noch einige andere Posten, so ergibt sich für Reimfarbdecken, glatt weiß oder hell getönt pro qm:

nach den Innungspreisen nach der Leistung

erhält der Meister erhält der Gehilfe

Augsburg . . . 20 S 4,3 S

Frankfurt . . . 30 S 3,7 S

Leipzig . . . 15 S 6,5 S

Mannheim . . . 25 S 3,5 S

München . . . 15 S 5,9 S

Nürnberg . . . 20 S 4,5 S

Nach der Leistung hat der Gehilfe pro Tag zu machen

Es bleibt dem Meister pro qm pro Tag

Augsburg . . . 90 qm 15,7 S 14,13 M

Frankfurt a. M. 130 qm 26,3 S 24,18 „

Leipzig . . . 200 qm 8,5 S 11,05 „

Mannheim . . . 140 qm 21,5 S 30,10 „

München 80 qm inkl. Wand u. Ritzer 9,1 S 7,28 „\*)

Nürnberg . . . 100 qm 15,5 S 15,50 „

\*) Für Wand und Ritzer limitieren werden in München für den laufenden Meter 7 S berechnet. Da bei einer Fläche von 80 qm 10-20 laufende Meter mit zu limitieren sind, so erhöht sich die Einnahme um diesen Betrag.



Dabei ist zu beachten, daß nach dem Preisverzeichnis der Meister alle Vorarbeiten, wie Einputzen usw. besonders berechnet werden, während nach der Leistungsnorm die gewöhnlichen Vorarbeiten im Preise mit inbegriffen sind.

Ferner ist in der Liste vermerkt, daß für Wände gewöhnlich einige Pfennige mehr berechnet werden. Zum Ausmaß bei Leinwand ist angeführt, daß bei Wänden im allgemeinen Fenster und Türen nicht in Abzug gebracht werden und wenn die Mischen gestrichen werden, so werden diese für sich berechnet. Auch in der Zimmerhöhe wird ein Unterschied gemacht, so wird in Augsburg bei Zimmern von 4-6 m Höhe ein Zuschlag von 20 Proz. auf die vorgenannten Preise berechnet, über 6 m Höhe werden 30 Proz. Zuschlag angelegt. Bei den Leistungsnormen für die Gehülfe kennt man derartige Unterschiede natürlich nicht.

Für Oelfarbenanstrich an Decken und Wänden (glatt) wird verrechnet

Nach der Preisliste der Meister pro qm:

Table with 4 columns: City, 1maliger Anstrich weiß oder hell, 2maliger Anstrich inkl. fitteln u. schleifen, 3maliger Anstrich inkl. fitteln u. schleifen. Cities: Augsburg, Frankfurt a.M., Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg.

Der Gehülfe erhält nach der Leistung

Table with 6 columns: City, pro qm, Tagesleistung qm, pro qm, Tagesleistung qm, pro qm, Tagesleistung qm. Cities: Augsburg, Frankfurt a.M., Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg.

Nach dieser Berechnung bleibt dem Meister:

Table with 6 columns: City, pro qm, Tagesleistung qm, pro qm, Tagesleistung qm, pro qm, Tagesleistung qm. Cities: Augsburg, Frankfurt a.M., Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg.

Oelfarbenanstrich auf glatten Holzflächen:

Die Meister verrechnen nach ihrer Preisliste für

Table with 5 columns: City, Vorarbeiten oder Grundieren pro qm, 1maliger Anstrich pro qm, 2maliger Anstrich pro qm, Zusammen 3maliger Anstrich pro qm. Cities: Augsburg, Frankfurt a.M., Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg.

Der Gehülfe erhält nach der festgelegten Leistungsnorm:

Table with 8 columns: City, pro qm, hat pro Tag zu leisten, pro qm, hat pro Tag zu leisten, pro qm, hat pro Tag zu leisten, pro qm, hat pro Tag zu leisten, Zusammen pro qm. Cities: Augsburg, Frankfurt a.M., Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg.

Nach dieser Aufstellung verbleibt dem Meister beim Oelfarbenanstrich auf glatte Holzflächen:

Table with 8 columns: City, pro qm, pro Tagesleistung qm, pro qm, pro Tagesleistung qm, pro qm, pro Tagesleistung qm, bei 3malig. Anstrich pro qm. Cities: Augsburg, Frankfurt a.M., Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg.

Um den Kollegen einen Vergleich zu ermöglichen, wollen wir noch für folgende Arbeiten die meisterlichen Preise anführen:

Table with 4 columns: City, für mässen inkl. streichen und lackieren wird verrechnet pro qm, 3mal weißer Anstrich und Emailfarbe pro qm, 3mal Tonfarbe auf Holz pro qm. Cities: Augsburg, Frankfurt a.M., Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg.

Die vorstehenden Preise über die Arbeiten auf Holz und bei Türen bestätigen vollkommen das, was wir bisher mehrfach wiederholt haben, daß die Arbeitgeber geneigt sind, insbesondere nur solche Arbeiten in Auftrag zu vergeben, oder Leistungen dafür zu vereinbaren, bei denen durch die Konkurrenz der Arbeitgeber die Preise so gedrückt sind, daß nicht mehr viel zu verdienen ist.

Es würde nun über den Rahmen unseres verfügbaren Raumes weit hinausgehen, wollten wir auf alle Arbeitsarten auch nur oberflächlich eingehen. Für heute werden die wenigen Proben genügen, nur einige kleinen Beispiele wollen wir noch anführen.

So werden in Frankfurt a. M. für den qm Fußboden anstrich, dreimal streichen und mit Lackfarbe überziehen, von den Meistern 80 s berechnet. Für die Arbeit erhalten die Kollegen nach der normierten Leistung 32-6 s für den Anstrich, für viermal zusammen 13,5 s pro qm. Dem Meister bleiben also pro qm 66,5 s und da die Durchschnittsleistung etwa 100 qm pro Tag sein soll, hat er für Material und Gewinn die Kleinigkeit von 66,50 Mark. Die Leipziger Arbeitgeber sind beschreibener, sie verrechnen für den qm 65-80 s. Nehmen wir nur den niedrigen Preis an, so bleiben dem Meister, da der Gehülfe 4-6 s für den Anstrich erhält, 50,5 s am qm. Da auch hier die Leistung zwischen 90 und 130 qm pro Tag schwankt, nur 50,50 M.

Der Unterschied zwischen Fassadenarbeit ist, wie jeder Kollege weiß, ein sehr großer und sind die Preise demnach auch sehr verschieden. Bei glatten Fassaden werden in München für dreimaligen Anstrich 90 s pro qm verrechnet. Der Gehülfe erhält, wenn wir die Leistung in Quadratmeterpreis umrechnen, pro Quadratmeter 3,9 und 7,1 und 4,9 s, zusammen 16 s. Mit hin bleibt für den Meister am Quadratmeter 64 s, also bei 100 qm 64 M. Bei einer durchschnittlichen Tagesleistung von 80 qm also ca. 13 M. In Frankfurt verrechnen die Meister den gleichen Betrag von 80 s. Hier erhalten aber die Gehülfe 19,7 s pro qm, so daß dem Meister nur 48 M bei 100 qm verbleiben. In Leipzig wird der Quadratmeter um 1,10 M von den Meistern angesehen und erhalten die Gehülfe für viermal streichen 24 s pro Quadratmeter, so daß den Meistern bei einer Leistung von 80 qm täglich 17 M verbleiben. Freilich muß davon noch Gerüstholz und Gerüststellung usw. sowie Material bezahlt werden.

Diese wenigen Proben zwischen Meister- und Gesellenpreisen werden wohl zur Illustration genügen und gezeigt haben, daß das Jammergeschrei und die Schimpferei der Meister auf die beehrlichen Gehülfe nicht am Platze ist. Daß bei solchen Preisen und bei solchen Berechnungen für unsere Meister noch etwas herauskommt, steht unstreitig fest und in manchen Fällen sind es ganz ansehnliche Verdienste.

Wir gönnen übrigens den Arbeitgebern diese Preise, wenn sie bestrebt sind, die Gehülfe dabei mitkommen zu lassen und darauf auszugehen, das Handwerk wirklich zu heben. Dies letztere ist jedoch nicht der Fall, sonst hätte man von der Einführung der Leistungsklausel in den Tarifverträgen Abstand genommen.

Liefert der Meister gegen gute Bezahlung ein gutes Stück Arbeit und läßt diese Arbeit ohne Drängen und Treiben gegen guten Lohn von den Gehülfe herstellen, so haben wir keinerlei Interesse daran, uns um den Verdienst des Meisters zu kümmern.

Betreiben allerdings die Meister die Praxis des Schweitztreibers, der nur darauf bedacht ist, möglichst viele Quadratmeter Schindarbeit aus dem Gehülfe herauszupressen, ohne auf gute und saubere Arbeit oder auf anständige Bezahlung zu sehen, so werden wir wie bisher gegen solche Praxis zur Hebung des Handwerks Front machen.

Wir sind jetzt schon überzeugt, daß die Arbeitgeber mit unserer Aufstellung nicht zufrieden sind und behaupten werden, daß sie diese Preise nicht allgemein erhalten. Daß sie bei Privatarbeiten noch weit mehr verdienen, werden sie wohlweislich verschweigen. Im übrigen trifft uns keine Schuld, wenn sie in dem Generalpreisverzeichnis der Sünnungen festgesetzten Preise nicht gehalten werden. Wir würden es im Interesse des Berufes für besser halten, wenn die Arbeitgeber ihre Kollegen gerade in dieser Frage erziehen würden, es würde ihnen mehr einbringen, als ihre Schwarzmacherei nach unten. Selber scheint es dem Arbeitgeberverband zur Lösung

solcher Fragen nicht nur an der Kraft, sondern auch an dem guten Willen zu fehlen, weshalb er sich damit tröstet, auf die Begehrlichkeit der Gehülfe und die sozialdemokratische Heharbeit das alte Lied aller Schwarzmacherverbände zu singen.

Krieg oder Frieden?

Unter diesem Titel hat der Vorstand unseres Verbandes eine Broschüre an die Mitglieder verbreiten lassen, die sich mit der im Frühjahre in Süddeutschland vorgenommenen Aussperrung und den Verhandlungen mit dem Hauptverband des Arbeitgeberverbandes i. M. beschäftigt. Das Verhalten der Christlichen wie der Christ-Undersohn Organisation und deren Streikbruch wird an der Hand von Tatsachen und schriftlichen Bestätigungen aus Arbeitgeberkreisen in das richtige Licht gerückt und den Kollegen gezeigt, was von der Seite, einer sich Arbeiterorganisation nennenden Gruppe von „Nachkollegen“ in Zukunft zu erwarten ist. Die Schiedsprüche der Unparteiischen in Bezug auf die Lohnerhöhung, die ein weltweites Interesse in der breiten Öffentlichkeit hervorgerufen haben, werden einer eingehenden Kritik unterzogen, der wir uns nur anschließen können.

Als der Schiedspruch der Unparteiischen vom 30. April dieses Jahres bekannt gegeben wurde, konnte sich wohl niemand der Auffassung verschließen, daß im Gegensatz zu dem Schiedspruch für die übrigen Bauarbeiter eine wesentlich höhere Aufbesserung des Lohnes zugestanden sei. Dem ist nun leider nicht so, trotz der ausdrücklichen Motivierung der Unparteiischen, daß für die im Malergewerbe beschäftigten eine höhere Lohnzulage notwendig und diese auch für die Arbeitgeber als möglich bezeichnet wurde. Den Sachverhalt schildert der Vorstand wie folgt:

Als bei den örtlichen Verhandlungen in Frankfurt a. M. und Stuttgart am 12. Mai von den Vertretern der Arbeitgeber die allgemeine Lohnerhöhung strikt erklärt wurde, waren wir außerordentlich überrascht, umso mehr als der Vorstand des Schiedspruches absolut eine andere Deutung nicht zuließ. Diese unsere Auffassung wurde auch bestätigt durch Herrn Bürgermeister Höhnrich in Stuttgart, der persönlich erklärte, „daß er es für selbstverständlich halte, daß die Lohnerhöhung allgemein auf sämtliche zu bezahlenden Löhne erfolgen müsse.“ Auf die vom 19. und 25. Mai an die Unparteiischen gerichtete Eingabe erfolgte weder eine Bestätigung des Eingangs noch sonst eine Mitteilung, erst am 26. Juni erhielten wir durch den Vorsitzenden des Hauptverbandes der Arbeitgeber eine Zustellung für eine in Aussicht genommene Verhandlung für den 2. Juli nach Berlin. Dagegen aber brachte die „Südd. Malerztg.“ bereits am 30. Mai in ihrer Nr. 22 folgenden Entscheidung:

Am die Geschäftsstelle des Süddeutschen Verbandes der Maler und Tünchmeister. Ihre geachtete Anfrage vom 11. d. M. habe ich auch den Herren Magistratsrat v. Schulz und Beigeordneten Dr. Weßfeldt zugehört.

Die einstimmige Auffassung der Unparteiischen in der strittigen Sache lautet: Die Unparteiischen haben sich nur mit den vertragsmäßigen Lohnsätzen beschäftigt; es kann sich daher die ausgeprochene Lohnerhöhung nur auf die Erhöhung des im Normaltarif vorgesehenen Stundenlohnes erstrecken. München, den 25. Mai 1908.

Dr. Brenner, Gewerbegerichtsrat. Aus diesem Entsch. an die Leitung des Süddeutschen Verbandes geht nunmehr hervor, daß, ehe die Frage von den Parteien als strikt betrachtet wurde, vor den Verhandlungen in Stuttgart und Frankfurt a. M., bereits am 11. Mai eine Eingabe an Herrn Dr. Brenner erfolgte. Über während der Eingaben des Hauptverbandes wie auch die unseres Vorstandes vom 18. und 19. Mai wegen Abreise und Krankheit einiger Herren des Kollegiums unberücksichtigt blieben und erst am 2. Juli, also nach vollen sieben Wochen zur Erledigung gelangt, hat der Süddeutsche Verband in München innerhalb 14 Tagen Antwort erhalten. Es drängt sich daher ohne weiteres die Frage hervor, warum der Entsch. nicht auch den Parteien als solchen zugehört wurde. Allerdings war die Entscheidung ja ausreichend, um auch den Arbeitnehmern im voraus zu sagen: So und nicht anders wird der wirkliche Schiedspruch lauten.

Unsere Vorahnung sollte sich denn auch bestätigen, als der Schiedspruch gefällt wurde, der wie folgt lautet: „Es steht fest, daß bei den früheren Verhandlungen nur die Frage der Mindestlöhne behandelt und im Gegensatz zu den anderen Vertragsverhandlungen, z. B. Rheinland und Westfalen vom Jahre 1907, von keiner der beiden Parteien die Frage der Entlohnung für die höher bezahlten Arbeiter auch nur gekreist worden ist. Es ist daher vollkommen ausgeschlossen, durch irgend welche Interpretation einzelner Worte der Begründung diese Angelegenheit nachträglich als durch den Schiedspruch bereits miterledigt hinstellen zu wollen.“ Die Entscheidung der Unparteiischen vom 30. April ging dahin und konnte nach dem ganzen Gange der Verhandlung nur dahin gehen, daß die Mindestlöhne um 2 s erhöht werden sollen. Die Unparteiischen gingen von der Auffassung aus, daß gemäß aller bisherigen Erfahrungen die einzelnen, schon oft höher als mit dem Mindestlohn entlohnenden Gehülfe von selbst einen entsprechenden Lohnzuschlag verlangen und erhalten würden. Sie sprachen noch heute die Erwartung aus, daß diese Auffassung sich verwirklicht.

Berlin, den 2. Juli 1908. gez. v. Schulz, Dr. Weßfeldt, Dr. Brenner. Ausgefertigt: Berlin, den 30. Juli 1908. Wenn in dem Schiedspruch vom 2. Juli gesagt wird, es konnte nach dem ganzen Gange der Verhandlungen nur dahin gehen, daß die Mindestlöhne um 2 s erhöht werden sollen, so erlauben wir uns in der Hinsicht unsere gegenteilige Meinung zu äußern. Der Gang der Verhandlung bezüglich des Lohnes war ein sehr kurzer, indem die Arbeitgeber durch Herrn Kruse erklärten, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse es nicht erlauben, eine so außerordentliche Belastung durch Lohnerhöhung auf das Gewerbe zu übernehmen, man habe dabei nicht zu vergessen, daß eine Lohnerhöhung von 1 über 2 s schon eine wöchentliche Mehrbelastung an Lohnausgabe von 100 000 M oder jährlich 5 Mill. Mark bedauere. Die Vertreter der Gehülfe wiesen darauf hin, daß



Bereits in 27 größeren und kleineren Orten Zugeständnisse der Arbeitgeber vorliegen, die 2 bis 5 % pro Stunde betragen, und wenn den Arbeitgebern in Nord- und Mitteldeutschland die wirtschaftlichen Verhältnisse eine solche Lohnerhöhung ermöglichen, so sei die Möglichkeit auch für Süddeutschland gegeben und darum müsse an den gestellten Forderungen der Gehilfen festgehalten werden. Nach diesen Ausführungen erklärte Dr. Wiedefeldt: „Meine Herren! Es dürfte für ein Urteil der Unparteiischen von wesentlichem Interesse sein, zu erfahren und festzustellen, welche Forderungen und Angebote der Parteien bereits vorliegen und welche Löhne an den einzelnen Orten bestanden haben.“ Und so erfolgte dann die Aufstellung der Lohnabelle unter Zustimmung der Arbeitgeber für ihre Richtigkeit.

Den Verhandlungen im Malergewerbe gingen die Verhandlungen im Baugewerbe voraus, wo ebenfalls die drei Herren als Schiedsrichter fungierten, und da im Baugewerbe lediglich nur von einer „allgemeinen Lohnerhöhung“ die Rede war, so kann man logischerweise voraussetzen, daß eine solche Auffassung auch bei den Verhandlungen im Malergewerbe vorhanden war.

Wenn der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes in seinem Schreiben vom 18. Mai an die Unparteiischen bemerkt: „Der strittigen Frage sei praktisch keine allzugroße Bedeutung beizumessen“, so muß man sich doch fragen, wie denn die Möglichkeit gegeben war, diese für die Gehilfen so außerordentlich wichtige Frage zu einer so heiß umstrittenen zu machen. Warum denn Tausende von Gehilfen um diese außerordentlich geringe Lohnerhöhung betrogen, wenn diese Frage keine praktische Bedeutung hat. Mit dieser Spiegelbergerei versuchte man die Öffentlichkeit, aber auch die Unparteiischen zu täuschen.

Keiner der anwesenden Gehilfenvertreter glaubte bei der Verkündung des Schiedspruches, daß eine so geringe Aufbesserung des Lohnes von 1 und 2 % noch strittig gemacht werden könne, nur unser Kollege Zimmermann scheint eine Vorahnung gehabt zu haben, indem er sofort nach Verkündung des Schiedspruches an die Unparteiischen die Frage richtete, „ob diese Aufbesserung auf alle Löhne gebracht sei“, was Dr. Wiedefeldt mit einer Zustimmung beantwortete. Es war für die Vertreter der Gehilfen sehr unangenehm, als in der Sitzung vom 2. Juli seitens der Unparteiischen diese Frage bestritten wurde. Wir müssen allerdings zugestehen, daß nach Verkündung des Schiedspruches die Verhandlungen zu Ende waren und eine Beantwortung in dem einen oder anderen Sinne seitens der einzelnen Herren des Kollegiums an dem eigentlichen Schiedspruche nichts mehr ändern konnte. Wenn auch bei den Verhandlungen in einer Weise darauf hingewiesen wurde, so erlauben wir uns doch heute zu behaupten, daß bei den ganzen Beratungen bei keiner Partei und auch bei den Unparteiischen nicht, die Auffassung vorgeherrschte hat, als sollten nur die bestehenden Mindestlöhne aufgebessert werden, sondern die Absicht der „allgemeinen“ Lohnerhöhung bei den Verhandlungen hat vorgelegen. Sollen Worte Sinn haben, dann konnte unseres Erachtens eine andere Auffassung über den Wortlaut des ersten Schiedspruches, als die der „allgemeinen Lohnerhöhung“ nicht Platz greifen. Wir wollen nochmals den Wortlaut wiederholen: „Die Unparteiischen sind daher der Auffassung, daß unter diesem Gesichtspunkte (es wird dabei Bezug genommen auf das Verhältnis im Baugewerbe, wovon das Malergewerbe nur zum Teil in Abhängigkeit steht) dem infolge der gesunkenen Kaufkraft der Löhne stark hervortretenden Bedürfnis der Gehilfen nach einer Lohnsteigerung in stärkerem Maße Rechnung getragen werden kann, als dies im Baugewerbe möglich war. Die Unparteiischen halten daher eine „allgemeine“ Lohnerhöhung des Stundenlohnes um 2 Pfennig für angemessen.“

Wenn nun am Schlusse der Begründung des Spruches vom 2. Juli die Unparteiischen die Auffassung bekundeten oder die Erwartung aussprachen, daß sich für die bereits höher als mit dem Mindestlohn entlohnten Gehilfen von selbst eine Aufbesserung ergeben werde, so dürften sich die geehrten Herren gewaltig getäuscht haben. Gewiß, auch wir behaupten, daß durch Steigerung der Mindestlöhne sich alle weiteren Löhne erhöhen werden, und zwar dann, wenn sich das wirtschaftliche Verhältnis von Angebot und Nachfrage für den Arbeitnehmer günstig gestaltet. Bei ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, bei einer schlechten Konjunktur trifft aber das Gegenteil ein. Da wir dieses Jahr eine ungünstige Konjunktur zu verzeichnen haben, so dürfte die Voraussetzung der Unparteiischen nicht zutreffen. Wir kennen unsere Arbeitgeber aus der Praxis zur Genüge, um uns nicht falschen Hoffnungen hinzugeben. Sie werden die Konjunktur weidlich ausnutzen, um jede weitere Lohnerhöhung zu hintertreiben, und das ist denn auch im besonderen der süddeutschen Leistung gelungen.“

Unsere Kollegen werden sich mit der Tatsache abzufinden haben, daß es den Arbeitgebern gelungen ist, vermittelst eines Schiedspruches einer Lohnerhöhung aus dem Wege zu gehen, ja diese zu einer weit geringeren zu gestalten, als sie den übrigen Bauarbeitern zugesprochen ist. Diese vorliegende Tatsache widerspricht aber dem ganzen Sinn und auch den Wortlaut des Schiedspruches vom 30. April, und das ist es, was jeden gerecht und ehrlich denkenden Menschen empören muß.

Selbstverständlich können wir das Verfahren bezüglich des Entscheides an die Leitung des süddeutschen Verbandes nicht billigen. Die Herren von München sind nicht die Parteien, und wenn strittige Fragen bei Parteien über Schiedsprüche entstehen, sollte man schon im Interesse des Zuertrouens nicht eher entscheiden, als bis die Parteien gesprochen haben.

Nachdem wir die schriftlichen Eingaben, die in der Broschüre wörtlich zum Abdruck gebracht sind, durchgesehen haben und uns dabei der Verhandlungen vom 29. und 30. April, denen wir persönlich beigewohnt haben, genau erinnern, können wir ebenfalls konstatieren, daß wir der vollen Ueberzeugung waren, daß es sich bei der Lohnfrage um eine Lohnerhöhung im allgemeinen gehandelt hat. Wenn im Schiedspruche vom 2. Juli gesagt wird, daß im Gegensatz zu den Verhandlungen im Rheinland-Westfalen diesmal keine Rede war, so erlauben wir uns dennoch zu behaupten, daß die Auffassung aller übrigen Beteiligten keine andere als die unserer war. Deshalb bedauern wir auch den Schiedspruch, der den Arbeitgebern die Gelegenheit gegeben hat, die im ersten Schiedspruch zuerkannte Aufbesserung des Lohnes wieder zu hintertreiben. Mit den Erwartungen, die die

Unparteiischen hegen, als würden durch die Erhöhung des Stundenlohnes auch die übrigen Löhne erhöht werden, und somit die allgemeine Lohnerhöhung dennoch eintreten, ist den Tausenden von Malergesellen bei der großen Arbeitslosigkeit, mit der sie zu rechnen haben, nicht gebietet und wir können offen zugeben, daß damit das Zuertrouen zu einem schiedsrichterlichen Verfahren bei Lohnbewegungen nicht gestärkt wurde.

### Vernunftstehe mit großer Mitgift.

Unsere Arbeitgeber sind sich nicht einig, wie in Zukunft Arbeitgeberverband und Innungen zusammen harmonieren sollen. Während manche die Innungen zum Teil wegen des Mitrederechts der Gesellenausschüsse, von denen z. B. Herr Stolz am 15. Dezember 1907 auf einer Rüstler-Tagung in Kulmbach behauptete, daß sie immer gleich „mit Streikandrohungen bei der Hand“ seien, ganz verdammen, wollen andere sie wenigstens dulden, oder erklären es für gleichgültig, wie sich das Handwerk organisiert. Wieder andere lehnen es ab, daß der Arbeitgeberverband mit den Innungen paktiere und wollen ihnen besonders keinen Anteil an den eventl. durch den Arbeitgeberverband zu erzielenden Erfolgen zukommen lassen, damit diesem jeder Arbeitgeber angehören muß, will er die Vorteile mit anzuziehen.

Eine andere Gruppe wieder betrachtet die Innungen als Rekrutenschule für den Arbeitgeberverband. Zu dieser Gruppe gehört auch Herr Schulz, der auf dem Malertag in Hannover u. a. erklärte: „Die Innungen liefern uns die Truppen, die wir für die Arbeitgeberverbände brauchen.“ Außer diesen mehr oder weniger großen Zweiflern gibt es natürlich aber auch noch unerklärliche Innungsschwärmer. Ob dieser großen Meinungsverschiedenheiten soll die Frage des Verhältnisses der Innungen zu dem Arbeitgeberverband nun auch wieder auf dem diesjährigen Malertag, am 13. September in Karlsruhe, erörtert werden und zwar durch die Herren Schulz und Stolz als Referenten.

So etwas wie ein kleines Vorbild zu den Karlsruher Debatten gab es kürzlich auf einer Zusammenkunft der Vorsitzenden der Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes im 4. Gau, in Leipzig. Dort scheinen, nach einem eigens von Herrn Schulz verfaßten Bericht Nr. 33 des Organs für den 4. Gau, Mitteldeutschland, der allerdings nach Herrn Rosenbaum-Dresden, nicht allenthalben den geführten Auslassungen entsprechen soll, so ziemlich alle Richtungen in dieser Frage vertreten gewesen zu sein.

Auf dieser Zusammenkunft einigte man sich auf Vorschlag des Herrn Schulz, daß zwischen Arbeitgeberverband und Innungen eine *Vernunftstehe* einzugehen sei, wobei für die Innungen, als den weiblichen Teil, „eine nicht unbedeutende Mitgift“ geboten wäre.

Zu diesem Entschlus war man nach längerer „temperamentvoller Debatte“ gekommen. Hierbei vertat Herr Rosenbaum-Dresden den Standpunkt, daß ein „Paktieren mit den Innungen nicht zweckmäßig sei. Die Gründe seien durchsichtig genug, so lange die Innungen, ohne Opfer zu bringen, die Vorteile der Arbeitgeberverbände mitgenießen, würden sie sich hüten, alle Mitglieder zu veranlassen, den Arbeitgeberverbänden beizutreten.“ In den Innungssachen sieht er die elendesten Flecken, auf denen das Handwerk ruhen soll. Herr Krinte-Magdeburg erwartet von den Innungen auch nicht mehr viel, und Herr Andreas-Nordhausen findet, daß man sich heute mitten drin in der Bewegung zum Materialismus befinde. „Dieser Strömung kommen die Arbeitgeberverbände entgegen.“

Herr Schmalz-Gemniß bemerkt viel Gutes, besonders an dem Innungsschulen, in die zwar „der handwerkliche Geist noch nicht eingezogen“ wäre. Der Mitgliederertrag der Gewerkschaften (?) sei nur auf die bessere Erziehung unserer Lehrlinge (?) zurückzuführen, an welcher die Innungsschulen stark beteiligt sind.

Herr Schulz warnt davor, das Rind mit dem Bade auszuschütten. „Wolle man objektiv sein, müsse man zugeben, daß das Handwerkergesetz von 1897 viel Brauchbares enthalte. Es gibt Innungen, die vorzügliches geleistet haben und heute noch leisten. . . . Jeder schäme die Welt durch seine Brille an. . . . Ein Abdrängen der Meinmeiter in eine eigene Interessengruppe ist bedenklich — auch politisch bedenklich — das Ideale sei immer eine geschlossene Organisation. . . . Total falsch sei die Annahme, die Handwerkskammern könnten auch die Erziehung der Lehrlinge noch übernehmen. . . . Die handwerkliche Erziehung im Sinne des Gesetzes liege immer den Innungen ob.“

Diesen Ausführungen möchten wir gewissermaßen ergänzend hinzufügen, was Herr Schulz u. a. im vorigen Jahre in Bwidau nach einem bürgerlichen Mathe bei Gründung eines Arbeitgeberverbandes gesagt haben soll. Dort hieß es: „Die heutigen Innungen erfüllen die Erwartungen nicht, die man auf ihre Gründungen setzte. Sie sind in ihrem Wirkungskreise durch die Gewerkskammern so beschränkt, daß ihnen nur noch Beihilfswesen und Krankenkasse übrig geblieben sind. Es bestände kein Bedenken dagegen, wenn sie auch noch die beiden angeführten Wirkungskreise übernehmen. Gegenüber den großen Fragen der Zeit aber, die die Arbeitgeber vor allen Dingen angehen, versagen sie vollständig. Dies um so mehr, als ihnen das Gesetz derartige Maßnahmen fast unterbindet. Es ist am besten, wenn sich die Innungen in örtliche Arbeitgeberverbände auflösen, welchen die Erreichung jener Ziele (Herbeiführung von durch Tarifverträge gesicherten Zuständen im Gewerbe, der Unterstützung des wirtschaftlich Schwachen, der Abstellung der unerträglichen Preisdrückerei) angelegen sein muß.“

Wahrscheinlich weiß sich hier geringe Widersprüche zeigen, beschwor Herr Rosenbaum „die hochdramatische Szene im Keller des Rathauses zu Hannover“ herauf und will damals von „zwei Seelen in einer Brust“ reden gehört haben. Herr Schulz sagte schließlich seinem Vorschlag von der Vernunftstehe die Bemerkung hinzu, daß diese vielleicht ganz gute Sprößlinge zeitige. „Denn“, so meinte er, „es ist nicht gesagt, daß die Kinder der Liebe immer die besten sind.“ Im übrigen bedauerte er, jetzt nicht schon alles sagen zu können, er würde sonst „sein Referat für Karlsruhe abschwächen.“

Nun, warten wir ab, ob es dort zu der Vernunftstehe mit „nicht unbedeutender Mitgift“ kommt, und was aus den zukünftigen Kindern wird bzw. ob es überhaupt zu vielen Geburtsfällen kommt, denn es gibt Leute, die dem Liebesverhältnis keine rosigge Zukunft prophezeien. So heißt es in Nr. 34 des „Maler“ am Schlusse einer von Herrn Rosenbaum unterzeichneten Erklärung: „Ob wir mit der von Herrn Schulz vorgeschlagenen Vernunftstehe

nicht manchen Scheidungsprozeß erleben werden, soll der Zukunft überlassen bleiben. — Niemand kann zweien Herren dienen.“

### Die erste Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Maler u. v. B.

tagte vom 25. bis 29. August im Dresdner Volkshaus. Erschienen waren 38 Delegierte, der Vorsitzende H. Gehlert, F. Warne als Kassierer und der Obmann des Ausschusses, E. Duhmann. Gehlert und Lau, letzterer namens der Dresdener Mitgliedschaft, begrüßten in herzlichster Weise die Erschienenen. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten: Wahl der Mandatprüfungs- bzw. Geschäftsausschüsse, Wahl der Mandatprüfungs- bzw. Geschäftsausschüsse konstituierte sich das Bureau dem Vorschlag der letzteren gemäß wie folgt: Vorsitzende: Kaune-Bremen und Krüger-Hamburg; Vizepräsident: Einat-Steglich und Rudolph-Mannheim; Protokollführer: Mahnte-Hamburg, Schröder-Bremen, Sander-Berlin, Arnold-Galle, Knauth-Weihenstephan, Lammich-Berlin, Meus-Magdeburg und Wensch-Würzburg.

Der Vorstands- und Kassenbericht liegt gedruckt vor und konstatiert, daß während der Berichtsperiode, welche sich dieses Mal auf die drei zurückliegenden Jahre erstreckt, mit Gewinn gearbeitet wurde. „Leider — führt der Bericht aus — ist dieser Zustand nicht ein dauernder. Die wirtschaftliche Krise und deren Folgeerscheinungen machen sich auch in unserer Klasse recht unliebsam bemerkbar. Deutsches Jahr 1907 weist einen erheblichen Rückgang des Gewinnes auf und wird im laufenden Jahre ganz verhältnismäßig sein, ja nach dem Stand bis heute ist sogar ein Verlust mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß die tagende Generalversammlung diesbezügliche Statutenänderungen treffen muß, damit wieder ein Ausgleich herbeigeführt wird, wie es das Gesetz verlangt.“

Gleichfalls trat eine Steigerung des Krankengeldes ein. Diefelbe belief sich pro Mitglied im H. der Angehörigenunterstützung im Jahre 1905 auf 16.67 M., stieg im darauffolgenden Jahre auf 16.83 M. und bezifferte sich im Jahre 1907 auf 19.01 M.

Der Mitgliederstand zeichnete sich wie folgt: 1905: 9982, 1906: 9982 und 1907: 10 165.

Neugründungen von Verwaltungsstellen fanden in 28 Orten statt; aufgelöst wurden 13 Verwaltungsstellen. Die auf Grund des § 15 Abs. 1 des Statuts erfolgte Zentralisierung der Berliner bzw. der Thüringer und Friedrichsberger Verwaltungsstellen hat sich in zufriedenstellender Weise erledigt. Bezüglich der damit verbundenen Neueinrichtung eines Bureaus und der Anstellung der beiden leitenden Ortsbeamten ist erwünschenswert, daß die statutarischen 6 Prozent Verwaltungskosten vollständig ausreichen, es wurde sogar noch ein Ueberschuß erzielt.

Dem Kassenbericht ist eine Bilanz von 287 163.89 M., 319 786.93 M. und 328 888.51 M. als Einnahme in den einzelnen drei Berichtsjahren zu entnehmen; Ausgaben stehen dem in der Höhe von 267 643.18 M., 282 069.71 M. und 314 789.85 M. gegenüber. Nach § 25 des Statuts ist es nun die Aufgabe der nächsten Generalversammlung, die die Masse einen Reservefonds in der Höhe von 261 364.36 M. aufweisen, welcher der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre gleichkommt. Da das Gesamtvermögen am Schlusse des Jahres 1907 nur 240 364.09 M. betrug, ergibt sich ein Fehlbetrag von 21 000.27 M., die zu erübrigen sind, um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen.

Unterstützt wurden insgesamt 10 873 Krankheitsfälle mit 267 377 Krankheitstagen, wovon 889 Betriebsunfälle mit 17 932 Krankheits Tagen in Rechnung zu stellen waren. Die durchschnittliche Dauer der Krankheitsfälle betrug 25.49 Krankheitsstage, die der Betriebsunfälle 20.17. Sterbefälle waren 233 zu unterstützen.

In der hierauf Bezug nehmenden Diskussion, die gleichfalls mit dem mündlich erstatteten Bericht des Ausschusses und Schiedsgerichts verknüpft war, wurde allseitig anerkannt, daß der vorliegende Bericht zweifelsohne durch die Spezialisierung der dem Tode vorausgehenden Krankheitsfälle sehr wertvolles Material zur Beurteilung der hygienisch-sanitären Arbeitsverhältnisse unserer Berufsgenossen biete. Zum Ausdruck gelangte ferner der Wunsch, durch Verteilung von belehrenden Schriften Auffklärung über das Wesen bzw. die Verhütung der so verheerend auftretenden Augenkrankheiten und Bleikerkrankungen in Kollegienkreisen zu schaffen.

Monitas über die Amtsführung der verantwortlichen Funktionäre wurden nicht laut, deshalb wurde auf Antrag die Enklatur einstimmig erteilt.

Von den vorliegenden Anträgen standen zunächst diejenigen, die die Umwandlung in eine Zuschussklasse fordern, zur Verhandlung. Die Beschlüsse der letzteren eröffnen durch den Fortfall der Ausgaben für Arzt und Medizin usw. eine bedeutende Verminderung der fortwährend steigenden Lasten dieser Art, zumal in den fraglichen Orten die Doppelversicherung für den größten Teil der Mitglieder schon bestete, mithin der Fortfall der erwähnten Aufwendungen für dieselben keinen Nachteil bedeuten würde. Ueberdies wurde jedoch betont, daß mit dem Moment, wo unsere Klasse des betreffenden Paragrafen des H. R. G. entleert würde, sie für den größten Teil der Berufsgenossen bedeutungslos würde. Des ferneren wurde betont, daß die Momente, die bei früheren beantragten Anträgen ins Treffen geführt wurden, um einer Zentralisierung der gesamten Arbeiterversicherung nicht hindernd im Wege zu stehen, bis dato noch nicht gegeben seien. Einstimmig wird der Antrag abgelehnt. Alle Anträge, die darauf hinfielen, die seit der letzten Generalversammlung in Fortfall gekommene Altersgrenze bei Reueaufnahmen wieder einzuführen, wurden gleichfalls abgelehnt.

Im den Vordergrund der Beratung traten nimmehr die Beitragshöhe und Leistungslaste. Nach den eingangs schon erwähnten Steigerungsätzen der Belastung ist eine Erhöhung der Beiträge unumgänglich geworden. Die Diskussion beschäftigte sich hauptsächlich mit den Anträgen Berlin und denen des Hauptverbandes. Erstere wollen bei einer Beitragshöhe von 70 % pro Woche die Leistung auf 18.50 M. ausgedehnt wissen, während letztgenannte bei einem gleichen Beitrag nur 13.20 M. genähren will. Nach sehr ausgedehnter Diskussion, in der fast ausnahmslos alle Redner der Notwendigkeit der Beitragserhöhung zustimmten, wurden in namentlicher Abstimmung die Anträge Berlin mit 33 gegen 4 bzw. 32 gegen 5 Stimmen zum Beschluß erhoben. Die Beitragshöhe der 2. Klasse beträgt in Zukunft pro Woche 4.0 M. bei einem wöchentlichen Krankengeldbetrag von 7.80 M. Zur Einföhrung einer weiteren Klasse, die sich zwischen diesen bewegt, konnte die Generalversammlung auf Grund früherer Erfahrungen sich nicht entschließen.



Von einschneidender Bedeutung ist ferner die Annahme des Antrages: „Arzt und Medizin wird in allen Fällen nur für die Dauer von 26 Wochen ab Krankengeldbezug geliefert.“ Der Begründung zufolge, die Gehlert gab, werden die Schwierigkeiten, die der Kasse beim Abschluß von Verträgen mit den Ärzteorganisationen erwachsen, die über diese Grenze sich hinausbewegen, immer schwieriger. Bemerkenswert waren noch die Anträge Köln und Landau: „Für doppelt Versicherte, welche Arzt und Medizin nicht von dieser Kasse beziehen, ist ein Zuschuß von täglich 50 % zu leisten“, und Schweidnitz, die „freie Arztwahl“ forderten.

Auf Grund früher gemachter Erfahrungen wurde von Seiten des Vorstandes ersucht, dem ersterwähnten Antrag die Zustimmung zu versagen. Ebenfalls ist die jahrelang von uns geforderte freie Arztwahl nicht identisch mit der freien Arztwahl, die die Ärzte nunmehr belieben zu fordern, denn diejenigen Krankenkassen, denen dieselbe aufgegeben wurde, weisen einen starken Rückgang ihrer Leistungsfähigkeit zu Ungunsten der Versicherten auf, trotzdem mitunter die Beiträge bedeutend erhöht wurden. Diese Anträge wurden abgelehnt, desgleichen der Antrag, den Sitz des Ausschusses zu verlegen.

Zum Beschluß erhoben wurde, den Vorstand zu beauftragen, der nächsten Generalversammlung ein Statut behufs Gründung einer Frauen-Gesellschaft vorzulegen. Ebenfalls soll in nächster Zeit eine Broschüre herausgegeben und den interessierten Mitgl. zur Verfügung gestellt werden, die die Materie der Krankenkassen in kritischer Weise beleuchtet.

Das Gehalt der besoldeten Vorstandsmitglieder wurde auf 2500 M bemessen, von der Schaffung einer Gehaltskala wurde Abstand genommen.

Punkt 8 der Tagesordnung ergab die Wiederwahl des Vorsitzenden Gehlert, des ersten Kassierers Wulle und des zweiten Kassierers Wante. Desgleichen wurden die anderen unbesoldeten Mitglieder des Vorstandes, Tobler, Bentler, Mart und Neuh, einstimmig wiedergewählt. Als Obmann des Ausschusses und Schiedsgericht fungiert gleichfalls wieder Duhmann-Hamburg.

**Christlicher Schwindel.**

Unsere christlichen Brüder betreiben die ihnen von M.-Glabbach aus infizierte Lügen- und Verleumdungstaktik weiter, trotzdem wir ihnen wiederholt nachgegeben haben, daß sie ihre Mitglieder sowohl wie auch die Öffentlichkeit in ganz unglücklich dreister Weise über die Stärke und Leistungsfähigkeit ihres Verbändchens täuschen. Auch in diesem Jahre haben wir, wie unsere Kollegen wissen, in Nr. 26 des Vereins-Anzeiger Veranlassung genommen, dieses Schwindelmanöver unter die kritische Lupe zu nehmen. Wir hatten diesmal umsomehr Veranlassung dazu, weil der christliche Zentralvorstand bei den Tarifverhandlungen in Berlin eine Mitgliederzahl angab, die den Stempel der Uebertriebenheit an her Stirn trug. Unsere wahrheits- und sachgemäße Kritik scheint unserer „christlichen“ Kollegin derart auf die Nerven gefallen zu sein, daß sie nervös geworden ist. Mangels irgend welcher sachlichen Entgegnung auf unsere Kritik unternahm sie es, wie es bekanntlich in diesen Kreisen üblich, uns in gehässiger und wahrheitswidriger Weise vorzuwerfen, unser Verband stelle keine Vermögens-Bilanz auf und täusche demnach seine Mitglieder über den wirklich vorhandenen Vermögensstand. In Nr. 28 des Vereins-Anzeiger haben wir nun diesen schäblichen, unchristlichen Angriff des christlichen Blattes zurückgewiesen und auf die Nr. 16 des Vereins-Anzeiger hingewiesen, worin die letzte Vermögensaufstellung unseres Verbandes erfolgte. Trotzdem wir also die „christliche“ Kollegin mit der Nase darauf gedrückt haben, besteht sie doch die Furcht, ihren „christlichen“ Lesern zu berichten, sie könne trotzdem und mit der härtesten Wille bewaffnet eine Vermögens-Bilanz im Vereins-Anzeiger nicht entwerfen. Gegen eine derartige Dummheit lämpft allerdings die Wahrheit vergebens, leider ist die systematisch gezielte Lügenbeutelei im christlichen Lager so groß, daß deren Mitglieder sich gedankenlos solchen Schwindel anstehen lassen.

Unsere Kritik scheint die „christliche“ Kollegin aber vollständig aus der Fassung gebracht zu haben; in dem kampfhaften Bemühen, die verlorene Sache zu retten und die Aufmerksamkeit der Leser von der strittigen Frage abzulenken, kommt sie auf die sonderbare Idee, in ihrer Nr. 29 die Gesamteinnahmen und Ausgaben ihres Verbandes des Jahres unseres Verbandes in den beiderseitigen ersten 6 Jahren ihres Bestehens gegenüber zu stellen und schreibt dazu: „Diese Zahlen beweisen, daß unser Verband garnicht den Vergleich mit dem freien Verbande zu scheuen braucht.“

Wir wollen die Zahlen, die der „Deutsche Maler“ in seiner Verzweiflung zusammengestellt hat, hier folgen lassen, um dann nochmals mit wenigen Worten die wahren Tatsachen aufzudecken. Der „Deutsche Maler“ schreibt also: „Wir erlauben uns zur gelegentlichen Verwendung die Zahlen über Einnahmen und Ausgaben der beiden Verbände in den ersten sechs Jahren ihres Bestehens nebeneinander zu stellen.“

Ges. hatten Einnahmen:		Christl. Verband	
"freier" Verband		"freier" Verband	
1885 1. Jahr	1 851.35 M	1. Jahr	3 547.90 M
1886 2. "	5 785.08 "	2. "	4 242.81 "
1887 3. "	5 000.20 "	3. "	8 764.52 "
1888 4. "	10 535.85 "	4. "	16 647.97 "
1889 5. "	20 431.83 "	5. "	27 300.19 "
1890 6. "	31 965.99 "	6. "	43 932.00 "
	75 571.80 M		104 435.39 M
Ausgaben:		Christl. Verband	
"freier" Verband		"freier" Verband	
1885 1. Jahr	839.25 M	1. Jahr	3 543.55 M
1886 2. "	4 808.61 "	2. "	3 969.16 "
1887 3. "	5 908.10 "	3. "	8 075.21 "
1888 4. "	9 903.34 "	4. "	15 241.94 "
1889 5. "	16 272.59 "	5. "	26 546.06 "
1890 6. "	33 271.73 "	6. "	37 297.02 M
	71 008.62 M		94 877.92 M

Soweit die Beweiszahlen des christlichen Blattes, die aber, wie immer wenn sie aus christlicher Quelle fließen, vollständig in der Luft schweben.

Wir wollen die Zahlen daher einmal auf ihren wahren Stand zurückführen, bemerken dabei, daß die nachstehenden von uns angeführten Zahlen der offiziellen Statistik der christlichen Gewerkschaften

das Jahr 1901 das erste Berichtsjahr des christlichen Verbändchens war, so waren z. B. am 1. April 1901: 80 Mitglieder vorhanden.

„Christlicher“ Verband:

Gesamt-Einnahme		Gesamt-Ausgabe	
1901 1. Jahr	1 115.00 M	1901 1. Jahr	975.00 M
1902 2. "	1 186.00 "	1902 2. "	975.29 "
1903 3. "	4 243.00 "	1903 3. "	3 970.00 "
1904 4. "	8 764.00 "	1904 4. "	8 075.21 "
1905 5. "	16 314.00 "	1905 5. "	15 268.00 "
1906 6. "	27 300.00 "	1906 6. "	26 546.00 "
	58 922.00 M		55 809.50 M

Nun, ihr „Brüder in Christo“, was sagt ihr zu diesen von euch offiziell aufgestellten Zahlen?

Der „christliche“ Rechenkünftler gibt sich also die größte Mühe, möglichst hohe Zahlen auf dem Papier zu bringen und glaubt damit die Feler täuschen zu können, indem er auf die Unwissenheit und Gedanklosigkeit derselben baut. Um dieses Kunststück vollbringen zu können, streicht er zunächst einfach das Jahr 1901 als erstes Jahr aus dem Leben des christlichen Verbändchens ganz aus, fängt dann beim zweiten Jahr einige Tausend Mark Einnahme und Ausgabe hinzu und setzt, abgesehen von einigen weiteren Ungenauigkeiten, die wirklichen Einnahmen und Ausgaben dann um je ein Jahr höher hinauf als sie in Wirklichkeit waren, so daß schließlich die für das Jahr 1906 angegebenen Zahlen erst für das Jahr 1907 (unter Vorbehalt) zutreffen. Nach dieser Zahlenhinderung bekommt der gute Mann dann eine Mehreinnahme und -Ausgabe von 45 513.39 M resp. 38 868.42 M heraus, als in den ersten sechs Jahren tatsächlich vorhanden waren. — Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt doch an die Sonnen.

So muß also geschwindelt werden, um das Renommee des „christlichen“ Verbändchens zu heben.

Das ist also daselbe Schwindelmanöver, wie es Jahr für Jahr schon seit Bestehen des christlichen Verbändchens betrieben worden ist. Ja, ja, das eben ist der Fluch der bösen Tat.

Wiederrum also haben wir die „christliche“ Kollegin auf dieser unredlichen Fährte ertappt und festgenommen. Ob sie sich endlich einmal schämt, sofern sie noch etwas Anstand und Ehrlichkeit besitzt? Würde der christliche Verband seine Unrechnungen seinen Mitgliedern gedruckt vorlegen, so, daß jedes Mitglied die Nachprüfung der Zahlen vornehmen könnte, würde man zweifellos mit solchem Schwindel nicht weit kommen; aber davor hütet man sich aus leicht begreiflichen Gründen, würde doch dabei das Verbändchen in seiner ganzen sadenscheinigen Glorie erstrahlen; aber auch manchem gedanklosen Mitglied würde die Augen geöffnet über dies Organisationsstückchen, das von „Sinternmännern“ nur geschaffen wurde zur Entzweiung und Bekämpfung der deutschen Berufs-kollegen, weswegen es auch das Wort „christlich“ nur als vielbesagendes Aushängeschild trägt für Leute, die nicht alle werden.

Als Schlussfolgerung seines schwindelhaften Zahlenbeweises schreibt der „Deutsche Maler“ dann: „Diese Zahlen beweisen, daß unser Verband bezgl. Wachstum in den ersten sechs Jahren seines Bestehens dem „freien“ Malerverband weit hinter sich läßt, trotzdem dieser bei seiner Gründung einen jungfräulichen Boden vorfand und mit keiner Gegenorganisation zu rechnen hatte.“

Diese Schlussfolgerung stellt sich als höchster Blödsinn dar. Als die freien Gewerkschaften daran gingen, die Arbeiter zu sammeln zum Kampf gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Knechtung in physischer und geistiger Hinsicht, war allerdings ein jungfräulicher Boden vorhanden, ein jungfräulicher Boden voller Steine und Unkraut. Die Arbeiter waren in ihrer Masse unausgeklärt über die ökonomischen und politischen Verhältnisse, unter denen sie lebten und unter deren Druck sie ihr Dasein kümmerlich, gleich Arbeitstieren, fristeten. Uebermäßig lange Arbeitszeit, menschenunwürdige Behandlung, war an der Tagesordnung; dazu kam, daß die Arbeiter in jeder Beziehung rechtlos waren. Wir erinnern nur an jenes Schandgesetz, unter dessen Druck die Arbeiter zwölf Jahre lang saßen. Nicht zum geringsten Teil hat die christliche Lehre von der Duldsamkeit, Demut und Ent-sagung, die allzulange auf die Menschheit eingewirkt, dieser trostlosen Zustand verschuldet, und beeinflusst von Pfaffenbum und Kirche sogen es die meisten Arbeiter vor, sich lieber einen Wechsel auf die Ewigkeit ausstellen zu lassen, als schon unter dieser Sonne ihr Unrecht auf Menschenrecht und Menschenwürde zu verlangen. Wie sagte doch Abg. Bingen auf dem Katholikentag zu Würzburg 1864:

„Wir sind so glücklich, davon reden zu können, welchen Eindruck es macht, wenn in den großen Ateliers der Industrie, in den Räumen der Fabriken die Männer und Frauen nachmittags den Rosenkranz gemeinschaftlich beten; das schallt, das hallt wieder durch die ganzen Räume. Das sind gewiß nicht schlechte Arbeiter in solchen Fabriken; von solchen Arbeitern werden auch die Interessen der Fabrikanten am besten wahrgenommen.“

Dieser harte jungfräuliche Boden mußte vor den freien Gewerkschaften zunächst beackert werden. Es galt, dem Arbeiter seine trostlose Lage zur Erkenntnis zu bringen, die Masse der Arbeiter zum gemeinsamen Handeln im Kampf um bessere Daseinsbedingungen zu erziehen, ihr Solidaritätsgefühl zu wecken. Heute können die freien Gewerkschaften stolz darauf sein, daß es ihnen gelungen ist, im schweren Ringen gegen Unwissenheit und Indifferentismus auf der einen und Rechtslosigkeit auf der anderen Seite den Boden weich, locker und arbeitsfähig gemacht zu haben. Jetzt, wo Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen durchdrungen sind von der Erkenntnis, daß starke, leistungsfähige Organisationen notwendig sind, damit der einzelne Proletarier nicht unter den Klauen des brutalen Kapitalismus zermalmt wird, sieht organisiert es sich schon wesentlich leichter. Unsere „christliche“ Kollegin weiß das auch ganz genau, ihr Geschreibsel ist deshalb auch nichts weiter als Verlegenheitsheuristik. Der von M.-Glabbach auswählte Vorsitzende Malcher war in einer Versammlung, die er 1906 in Mannheim mit 18 Gleichgestimmten abhielt, auch aufrichtig genug, den wahren Tatsachen die Ehre zu geben, indem er wirklich sagte: „Es wird immer gelacht im roten Mannheim sei für die christliche Organisation nichts zu machen; dies ist aber grundsätzlich, denn es hat sich bisher ge-

zeigt, daß gerade dort überall, wo die roten bereits vorgearbeitet, wir leichter arbeiten konnten als dort, wo noch gar keine Organisationen sind. Wir müssen gerade an solchen Orten zunächst unsere Tätigkeit beginnen.“ Na, also!

Die christliche Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und die christliche Malerorganisation im besonderen ist nichts weiter als ein schöner Berrat an den eigenen Klassengenossen. Unter dem Protektorat jener Gesellschaft, die die Aufgabe hat, dem Volke die „wahre“ Religion zu erhalten und die kapitalistische Gesellschaft vor der „Begehrlichkeit“ der Proletariatsmassen zu schützen, wurden die christlichen Gewerkschaften ins Leben gerufen, als man ein sah, daß mit dem Ciapopeia vom Himmel, mit dem man früher einlulte, wenn es greinte, das Volk, den großen Himmel, nicht weiter zu kommen war. Als die freie Gewerkschaftsbewegung solche Ausdehnung annahm, die dem Kapitalismus gefährlich wurde, schritt man zur Gründung von Gegenorganisationen, um zersplittern zu wirken, und den gewaltigen Vormarsch der Arbeiter zu einer höheren Kultur nach Möglichkeit aufzuhalten im Interesse der herrschenden kapitalistischen Gesellschaft. Am bedauerlichsten ist nur, daß Arbeiter dabei Handlangerdienste leisten und dadurch ihren eigenen Arbeitsbrüdern bei ihrem schweren Kampf Knüppel zwischen die Beine werfen, indem sie die Einheit der Bewegung aufstören, ja selbst in den offenen Kampf gegen ihre freiorganisierten Arbeitskameraden treten, und das zu einer Zeit, wo das ganze koalierte Unternehmertum in seinem Kampf gegen die organisierte Arbeiterschaft gar keinen Unterschied macht zwischen freien und christlichen Gewerkschaftlern. Unsere Kollegen werden immer, wo sich ihnen Gelegenheit bietet, die noch nicht aufgeklärten Berufs-genossen über diese wahren Tatsachen belehren, besonders auch die Kollegen, die sich zu den Christen verirrt haben.

**Ein Leidensweg.**

Unsere Arbeitgeber haben sich bekanntlich in dem Kirch-Dunderschen Gewerkschaften der graphischen Berufe (Buch-, Stein-, Lichtdrucker usw.) und Maler eine Hilfs-truppe gegen unseren ihnen so unheimlichen Verband zugelegt. Viel Kredit hat diese sogenannte Arbeiterorganisa-tion bei den Arbeitern noch niemals gehabt. In den letzten Jahren jedoch, wo sämtliche Gewerkschaften schon wegen des guten Geschäftsganges einen ungeahnten Aufschwung erlebten, sind die Kirch-Dunderschen von Unter-nehmern Gnaden geradezu einer Katastrophe ausgesetzt gewesen, wie folgende authentischen, dem Reichs-Arbeitsblatt entnommenen Mitgliederziffern beweisen. Der Gewerkschaftsverein der graphischen Berufe zc. hatte Mitglieder (ein-schließlich einer Anzahl weiblicher):

	1904	1905	1906	1907	1908
1. Quartal	—	2007	2100	1713	1415
2. Quartal	—	2047	2045	1719	1878
3. Quartal	—	2043	1916	1673	—
4. Quartal	1994	2063	1771	1622	—

Nach dem Verbandsorgan der Kirch-Dunderschen soll die Mitgliederzahl 1907 1580 betragen haben. Diese Mit-glieder(zunick)entwicklung ergibt seit Ende 1904, von wo in allen anderen Gewerkschaften ein großartiger Auf-schwung einsetzte und unser Verband gegen 17 000 Mit-glieder hinzugewinnen, einen Verlust von 604 Mitgliedern oder 30,2 Prozent, also annähernd den dritten Teil. Auf der „Höhe“ stand der Verein im 1. Quartal 1906 mit 2100 Mitgliedern. Seit dieser glänzenden Periode ist ein Verlust von 710 oder um 33,8 Prozent, also mehr als den dritten Teil eingetreten. Von den jetzt vorhan-denen 1390 Buch-, Stein-, Lichtdruckern zc. und Malern, Lackierern zc. sollen nach den großmütigen Versicherungen des Herrn Goldschmidt in Berlin allein 900 Maler zc. sein. Das glaube, wer Lust hat, sich etwas vormachen zu lassen. Unsere Bezirksleiter sind darüber doch etwas besser orientiert. Jedenfalls beweist aber die Mitgliederflucht selbst in der Zeit der Hochkonjunktur, daß die Arbeiter sich naturgemäß schon aus Gründen der Reinlichkeit ab-wenden von Vereinen, die von der Gunst der Unternehmer erhitzen. Erwähnt sei noch, daß sämtliche Kirch-Dunderschen Vereine allein im Jahre 1907 nach ihrer eigenen Statistik 9617 Mitglieder verloren, während die freien Gewerkschaften sich im Jahresdurchschnitt noch um 175 797 Mitglieder trotz rückgängiger Konjunktur ver-größerten. Mit dem Verlust von 9619 Mitgliedern wur-den sämtliche Kirch-Dunderschen Gewerkschaften zurück-geschiedert auf den Stand von 1903, während die freien Gewerkschaften ihren Beststand seit dieser Zeit um rund 97 808 Mitglieder vermehrten. Wir weisen nicht, daß der Arbeitgeberverband bei seiner Tagung in Karlsruhe seiner Gutmüher im Gewerkschaften der graphischen Berufe sein tiefgeföhlttes Mitleid ausdrücken wird, Herrn Gold-schmidt im allgemeinen und dem Gewerkschaften der graphi-schen Berufe im besonderen.

**Lobbewegungen.**

2. Bezirk. Nach Hann.-Münden muß noch weiterhin Bezug fern gehalten werden.
5. Bezirk. Wittersfeld. Die Sperre über die Werkstelle Mörts dauert unverändert fort.
6. Bezirk. Ruffenhansen. Die Firma G. Friedhofer ist gesperrt. Ueber die Firma Nicolaus Robinet in Genssch v. Niedenbotten (Bohr.) ist die Sperre verhängt worden.
7. Bezirk. In den Nummern 29 und 32 des N.-M. Beschäftigten wir uns mit der Tarifvertragsstreue der Unternehmer Kaim und Fleischer in Bamberg. In diesen Fällen, wo bekanntlich von unseren Kollegen verlangt wurde, sie sollten entgegen den klaren Bestimmungen des Tarifes statt um 7 Uhr um 6 Uhr morgens die Arbeit beginnen, wurde die bestehende Tarifüberwachungs-Kommission drei-mal in Bewegung gesetzt, die sich zwar gegen Tarifverlet-zungen in diesem Sinne aussprach, jedoch zu keiner ganz klaren Stellungnahme sich entschließen konnte. Im Tarif ist vorgesehen, daß, wenn eine Einigung in diesen



Kommission nicht erfolgt, dann das Gewerbegericht anzurufen sei. Dieses wurde nunmehr in die Wege geleitet, um so mehr, als in letzter Zeit Herr Kraim Kollegen von uns aufforderte, entweder aus dem Verbands auszutreten, oder er müsse sie entlassen. Es wurde also das Gewerbegericht angerufen, da man sich auf andere Weise nicht einigen konnte, und in einer wohl begründeten Eingabe alle die uns trennenden Punkte hervorgehoben. Am 2. September war Termin angesetzt, allein die Herren Unternehmer ließen vor dem Gewerbegericht erklären durch ihren Sprecher, Herrn Fleischer, daß sie unter keinen Umständen, selbst wenn sie gezwungen würden, zu erscheinen, niemals verhandeln würden.

Damit haben sich die Unternehmer in Bamberg außerhalb des Tarifvertrages gestellt. Denn nicht nur, daß sie die Arbeitszeit nach ihrem Belieben festsetzen, Maßregelungen vornehmen und unter Drohungen unsere Kollegen aufforderten, aus dem Verbands auszutreten, sondern durch das Nichterscheinen vor dem Gewerbegericht und durch den nahezu einstimmigen Beschluß der Unternehmer, Verhandlungen in dieser Sache abzulehnen, haben sich die sämtlichen Unternehmer zu Mischuldigen an diesem einzig dastehenden Tarifbruch gemacht. Denn der § 17 des Tarifgesetzes besagt ausdrücklich, daß bei Nichterlegung vor der Uebervachungskommission das Gewerbegericht anzurufen ist.

Es wird abzuwarten sein, was die Leitung des Süddeutschen Maler- und Tünchermeisterverbandes zu diesem unerhörten Vorgehen zu sagen haben wird.

Es wurde ja schon mitgeteilt im V.-N., daß die Unternehmer Bambergs am 1. Juli den Tarif auf den 1. Oktober gekündigt haben, trotzdem dieses mit den Abmachungen und Erklärungen der beiden Parteien im Widerspruch steht. Die Leitung des Süddeutschen Verbandes hat zwar schon einmal auf eine Beschwerde wegen der unberechtigten Kündigung des Tarifgesetzes geschrieben, daß sie sofort den dortigen Vorständen der Ortsgruppe aufgefordert habe, die Kündigung des Tarifgesetzes zurückzunehmen. Bis heute ist eine Zurücknahme der Kündigung nicht erfolgt, sondern haben sich die oben genannten Ereignisse abgepielt. Ferner sind uns Neuzugungen der Unternehmer zu Ohren gekommen, die auf nicht mehr und nicht weniger hinauslaufen, als daß ihnen in solchen Angelegenheiten niemand etwas dazwischen zu reden habe und daß sie froh seien, wenn am 1. Oktober der Tarif seinen Ablauf finde. Was dann der Vorstandsvorsitz dieser Unternehmer machen wird, wenn deren Disziplin jetzt schon eine so lose ist, wird abzuwarten sein.

Der ganze Akt zeigt, mit welchen brutalen Mitteln die Unternehmer versuchen, das, was sie sich einmal in den Kopf gesetzt, durchzuführen, unbestimmt um gegebene Unterchrist oder Exempts. Daß ihnen die jetzige Zeit der Krise zu gute kommt, ist leider nur zu wahr, allein unseren Kollegen dort rufen wir zu: Es werden auch wieder andere Zeiten kommen, und dann sollen bei Einigkeit der Kollegen bewährte Vorkommnisse auf das energischste zurückgewiesen werden.

### Uns unserem Berufe.

\* **Meisterlieblinge.** Wiederholt wurde schon dargetan, daß die Klausurkäufer elende Kreaturen sind, die kein Pflichtbewußtsein besitzen, die zum Verräter ihrer eigenen Kollegen werden, die von den Früchten genießen, die andere mühsam geackert und gesät haben. Die Unternehmer gebrauchen solche Elemente und behandeln sie oft auffällig besser als die organisierten Arbeiter. Dadurch streifen diese auch selten ihre Hundsnatur ab. In der Regel dauert diese Herrlichkeit nicht lange, solche Elemente machen sich selbst unmöglich. Kürzlich wurde in Darmstadt so ein Meisterliebling plötzlich entlassen. Man spricht allerhand über die Ursache. Der Mann hatte sehr viel für sich zu tun, doch dies und noch mehr wußte der Unternehmer schon lange. Nun kam der Pflegeföhn eines auswärtigen Weichbindermeisters in dasselbe Geschäft. Er sollte etwas besseres werden und sich ausbilden als eine Art Geschäftsführer oder sonst so etwas ähnliches. Natürlich mußte er erst Klausurkäufer sein, und hatte er sich als solcher auch gut bewährt. Nun studiert er weiter im Püttchen. Er war an einem nächtlichen Ueberfall auf ein Mädchen im Walde beteiligt, das er mit noch mehreren Pannanen vergewaltigte. Das sind die nützlichen Klausurkäufer und staatsverhaltenden Stützen!

\* **Zur Frage der Errichtung eines Reichstarifamtes.** nimmt Herr Gerichtsrat Dr. Brenner-München in der Süddeutschen Malerzeitung eingehend Stellung. Er behandelt zuerst die Bedürfnisfrage, indem er hauptsächlich aus seinen reichen Erfahrungen bei den diesjährigen Tarifverhandlungen im Bau- und Malergewerbe schöpft und die Gedankengänge, die er bereits in einem Artikel der Monatschrift „Raummanns- und Gewerbebericht“ niedergelegt hat, erweitert und des näheren beleuchtet. Im zweiten Teil seiner Ausführungen kommt Herr Dr. Brenner auf die innere Organisation des zu errichtenden Reichstarifamtes zu sprechen und begründet sehr sorgfältig seine hierzu unterbreiteten Vorschläge.

Die hier behandelte Materie ist gewiß von allgemeinem Interesse, um so auffälliger muß es erscheinen, daß der Artikel unter dem „Nachdruckverbot“ veröffentlicht wird. Sicherlich war dies nicht der Wille des Autors, da seine dort wohl für die breitere Öffentlichkeit der interessierten Kreise bestimmten Äußerungen und Vorschläge, nach dazu in einem so wenig verbreiteten Organe veröffentlicht, vollständig ihre beabsichtigte Wirkung verlieren. Und selbst wenn auch der Artikel das Meiservot wäre, das nach den ersten Bekanntmachungen Herr Dr. Brenner auf dem Reichstages Malertag halten sollte, müssen wir in dieser Beziehung dennoch das Gebären der „Südd. Malerzeitg.“ als ein recht eigenartliches bezeichnen.

**Bayreuth.** In einer außerordentlichen Generalversammlung, die vor kurzem hier stattfand, wurden neben der Errichtung des Reichstages auch einige Ersatzwahlen vorgenommen. Nach dem Quartalsbericht kamen in der Diskussion mancherlei Dinge zur Sprache, die zeigen, daß es die Herren Meister lieblich, mitunter recht eigenartig vorzugehen. So soll in einigen Werkstätten seit geraumer Zeit nicht mehr genau gearbeitet werden können, so daß unsere Kollegen sich ganz energisch zur Wehr setzen mußten.

Anderer sollen den Tarif umgehen und unter dem Mindestlohn bezahlen. Es wurde daher an die Kollegen der dringende Appell gerichtet, daß sich keiner dazu hergeben soll, der Tarif zu untergraben und alle Fälle, die sich in dieser Beziehung ereignen, sofort zu melden, damit die Tarifkommission die nötigen Schritte unternehmen kann. Ein Meister Lammer soll seinen Gehältern fast niemals regelmäßig ihren verdienten Lohn bezahlen, sondern immer nur abzahlungsweise, ein Verfahren, das sich, wenn die Sache auf Richtigkeit beruht, die Kollegen unter gar keinen Umständen bieten lassen sollen. Aber alle diese Mißstände können nur dann ausgeremmt und gebessert werden, wenn alle Kollegen von Bayreuth und Umgebung treu zu ihrem Verband halten und die Pflichten eines organisierten Kollegen in jeder Weise erfüllen.

**Jena.** In einer am 28. August tagenden gut besuchten öffentlichen Malerverammlung referierte Bezirksleiter Kollege Streine-Leipzig über den Normaltarif. Einleitend wies er darauf hin, daß die zahlreichen Lohnbewegungen in Süddeutschland die eigentliche Ursache an dem Zustandekommen dieses Normaltarifes seien. Aber auch die allgemeine schlechte Geschäftskontunktur sei mitbestimmend gewesen. Die Unternehmer glaubten, dieses günstige Moment auszunutzen zu müssen und präsentierten den beteiligten Organisationen einen von ihnen ausgearbeiteten Tarif. Die Mannheimer Verhandlungen hierüber mußten abgebrochen werden, weil bezüglich der Kompetenzfrage eine Einigung nicht zustande kam. Es erfolgte darauf die angeführte Ausperrung von 3000 Kollegen aufs Pflaster zu werfen. Diese Ausperrung, die vier Wochen dauerte, gab den Anlaß zur Beratung, des nunmehr sanktionierten Normaltarifes. Ausführlich erläuterte nun der Referent die einzelnen Positionen des genannten Tarifs. Namentlich vorbereitete er sich des längeren über die vorgesehene Leistungsklausel. Ohne Annahme derselben wäre der Tarif nicht zustande gekommen, da sich in diesem Punkte das unparteiische Schiedsgericht auf Seite der Unternehmer stellte. Es sei diese Abwägung des Schiedsgerichts, theoretisch betrachtet, auch begründet, da ja dasselbe über die praktische Durchführbarkeit zu wenig informiert ist. Mit einem warmen Appell, die Reihen bis zum Ablauf dieses Tarifgesetzes zu stärken und die Organisation tüchtig auszubauen, schloß der Referent seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag.

In Markt-Medwig tagte kürzlich eine allgemeine Maler- und Anstreicherversammlung, die sich mit den allgemeinen Verhältnissen am Orte beschäftigte. Kollege Meyer-Mürnberg hatte das Meiservot übernommen. Er führte den anwesenden Kollegen den Zweck und den Nutzen der Organisation vor Augen und betonte besonders die jahrelangen Kämpfe unserer Kollegen um eine bessere Existenz. Gerade dies Jahr habe es gezeigt, was eine gute Organisation zu leisten imstande ist, indem es gelungen sei, die Pläne unserer Arbeitgeber zu zunichte zu machen. Denn wäre unser Verband eine schwache Organisation gewesen, mit der der Arbeitgeberverband sein Täuschen gemacht hätte, so wäre es sicher noch anders gekommen und große Verschlechterungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis wären die Folgen gewesen. Auch in Markt-Medwig seien Unternehmer vorhanden, die zuerst die miserabelsten Preise ansetzen bei Submissionen, dann die Arbeiter die Kosten dafür tragen lassen, indem sie ihnen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verschlechtern. Es wurde im Laufe der Diskussion angeführt, daß ein Meister Niemand seinen Gehältern, dem er zuerst 40 % pro Stunde bezahlt hatte, auf 35 % reduziert hat, angeblich, weil er für die Arbeit, die er übernommen nicht mehr erhalte. Hätte bereits am Orte eine gute Organisation bestanden, so hätte sich dieser Meister nicht so weit vergessen, um gleich 5 % pro Stunde vom Lohn abzuziehen. Diesen Zuständen gegenüber kann es nur einen festen Zusammenhalt unserer Kollegen gegenüber den Unternehmern geben, denn nur dann wird es möglich sein, die Verhältnisse im Verufe, die mit Recht traurig genannt werden können, zu verbessern. Eine größere Anzahl der beschäftigten Kollegen trat sofort dem Verbands bei und steht zu erwarten, daß auch alle übrigen noch beitreten werden. Eine Zahlstelle wurde gegründet mit dem Anschluß nach Nürnberg.

**Bassau.** (Situationsbericht.) Nachdem in den verfloffenen Monaten eine ziemlich flaute Konjunktur war, scheint es nun, wie alljährlich im Herbst, besser zu werden. Auch bei der Firma Urner u. Sohn werden Arbeitskräfte gebraucht, die sich aber die Firma auf recht eigenartige Weise besorgt. In der Tagespresse sucht sie „Tüchtige Maler zum Stundenlohn von 45-70 % auf dauernde Arbeit“. Wie aber stanten die dadurch von auswärts herbeigezogenen Kollegen, als ihnen in Wirklichkeit nur 33-35 % bezahlt wurden. Um weitere Kollegen vor einem Mißfall zu bewahren, geben wir bekannt, daß Herr Urner sehr viel Landarbeit hat, meist an Orten, wo man Malergehälften für Sommerfrischer anschaut, denen man täglich 5 M. aufrechnen kann, so daß sich die Kollegen bei der niedrigen Landzulage nichts erobern können. Charakteristisch für den Patriotismus der anderen hiesigen Meister ist es, daß sie an Stelle der hiesigen verhetzten Kollegen Italiener heranziehen oder sich „billige“ Hilfskräfte verschaffen. Auch glauben die Herren, wenn sie sagen, sie seien aus dem Süddeutschen Malerverband ausgetreten, daß der vereinbarte Tarif für sie keine Gültigkeit mehr habe und sie für unorganisierte Kollegen nicht danach bezahlen brauchen. Kollegen, Ihr seht daraus, wie notwendig es ist, unsern Verband zu stärken. Jetzt ist es noch Zeit, hinzuzutreten in den Verband. Ihr dürft nicht feige warten, bis eure andern Kollegen nicht mehr imstande sind, die Steine wegzuräumen, die uns in den Weg gelegt werden. Blicken wir hin, wie die Bemühungen der Bauarbeiter am hiesigen Plage von Erfolg gekrönt waren, indem sie einen Tarif durchsetzten, der den unsern vollständig in den Hintergrund stellt. Wie traurig sind danach unsere hiesigen Verhältnisse bestellt? Darum auf, Kollegen, werft die Gleichgültigkeit von Euch! Besucht die Werkstätten- und Vereinsversammlungen, laßt Euch dort aufklären, dort bespricht die Mißstände jeder Werkstatt. Laßt uns endlich Remedur schaffen, nachdem wir Jahre lang zugehört hatten, wie die Unternehmer ein doppeltes Spiel mit uns trieben, und wenn sie uns nicht mehr brauchten, rücksichtslos auf das Straßenpflaster warfen, unbekümmert um unsere Lage.

**Niesä.** Ueberall, wohin man sieht, beobachtet man ein Streben nach besserem Dasein. Ueberall ein Kampf und ein Ringen nach menschenwürdigen Verhältnissen. Nur vereinzelt sind noch die Orte, in denen Gleichgültigkeit und Stumpfheit an der Tagesordnung ist, und zu diesen gehört auch Niesä. Interesslosigkeit und Laune, aber auch teils weise der dumme Stolz ist die Ursache, warum wir hier nicht vorwärts kommen. Die Meister tun, was sie wollen. Die Zeiten sind günstig für sie: wenig Arbeit, aber desto mehr Nachfrage. Jederzeit ist Ertrag da, der Lohn wird gezahlt nach Belieben. Schuld an diesen Zuständen tragen die Kollegen selbst, weil sie sich nicht aufraffen, nicht auf dem Posten sind. Denken wir z. B. an die Kleinweißverordnung. Wird dieselbe eingehalten? Nichts von alledem. Trotzdem das Amtsblatt wiederholt darauf hingewiesen hat, denken die Meister gar nicht daran, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Nur zu gut wissen sie, daß es bei uns vollständig ruhig ist, daß kein Streben nach besseren Verhältnissen vorhanden ist, daß die Kollegen kein Augenmerk haben auf geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die wenigen, die die Notwendigkeit der Organisation erkannt haben, sind nicht in der Lage, allein das auszuführen. Wir wollen nicht bloß zahlende, sondern auch tätige und denkende Mitglieder haben. Ein großer Arbeitschaden sind die vielen Kleinvereine. Und mögen sie manchmal noch so sehr nach Arbeiterfreundlichkeit streben (ewig Arbeitervereine), alle diese Vereine, mögen sie heißen wie sie wollen, sind geschworene Feinde unserer Arbeiterbewegung. Unsere Aufklärungsarbeit ist jenen Leuten ein Dorn im Auge. Kein Kollege gehört dorthin. Und wahrlich, wir haben auch alle Ursache, uns von dieser Sippschaft loszusagen. Haben wir noch nicht genug Erfahrungen gemacht, daß solche „bitterlichen“ Vereine stets und ständig Verrat an dem Volk verüben? Sind sie, im Verein mit ihrer Presse, nicht stets bestrebt, unsere Bestrebungen in den Not zu ziehen? Werden wir von ihnen nicht mit Spott und Hohn bei jeder Gelegenheit überschüttet? Sind wir nicht gezwungen gewesen, hinaus zu wandern auf das Land, um im freien unser Gewerkschaftselbst abzuhalten? Daran denkt, Kollegen, aufgemacht und mit uns Werk, damit auch wir einmal uns als wirkliche Menschen fühlen können. Pflichten haben wir wohl, aber von den Rechten, die mit uns geboren, davon spricht man nicht! Nur erst durch Kampf müssen wir letztere erwerben, nichts wird uns freiwillig gegeben.

Ganz besonders haben wir uns einmal mit den Kollegen der Niesäer Möbelfabrik zu beschäftigen, die es zum großen Teil nicht für notwendig halten, unsere Versammlungen zu besuchen. Traurig genug sieht es doch bei den dortigen Kollegen aus, wo so mancher Kollege hemmend auf unsere Bewegung einzuwirken versucht, sei es durch Worte oder durch die Tat, nicht einsehend, daß es nur zum Schaden für uns sowie für sie selbst ist. Was nützt es, wenn man bezahlt, aber nicht regen Anteil nimmt an der Entwicklung unseres Verbandes, nicht mit allen Kräften kämpfen will für unsere Bestrebungen? Was nützt das fortwährende ungehobene Kritzeln gegenüber den im Verband tätigen Kollegen? Nur die Verarmung ist der Ort, wo man seine Wünsche und Beschwerden vorzubringen hat. Nur dort soll man sich aussprechen, und jeder Kollege hat das Recht, seine Meinung frei und offen zu vertreten. Und nicht in der Fabrik diese uneheliche Gesinnung an den Tag legen. Wir und das von unseren Geantern gemohnt, hoffen aber nicht, daß unsere Kollegen in ein derartiges Fahrwasser geraten. Tief bedauerlich ist es, wenn der einzelne zum Verräter wird, wenn man sieht, wie er am liebsten sich der Fabrikleitung mit Leib und Seele verkaufen möchte. Was ist gewonnen, wenn wir uns gegenseitig bekämpfen? Wir haben nur den Schaden und der Unternehmer den Nutzen. Wäre eine gute und wohlgeleitete Kollegenchaft vorhanden, so hätte wohl nie und nimmer die Fabrikleitung so vorgehen können. Aber sie wußte, daß die Kollegen unter sich nicht einig waren, darum mußten die Kollegen sich das gefallen lassen, gezwungen durch das Verhalten so mancher Kollegen. Deshalb, Kollegen, wir haben nie einen Vorteil, wenn Uneinigkeit in unseren Reihen Platz greift. Erkennt eure Lage, bannt den Unverstand! Seid einig und sucht alles zu vermeiden, was uns nur Schaden bringt. Werdet mutige Mitkämpfer für unsere Bewegung, nicht bloß für die Gewerkschaft, sondern auch für die Partei. Nur dann wird endlich der schlechte Ruf schwinden, in dem Niesä noch steht. Und Licht wird in diese Dunkelkammer dringen und gute und gerechte Verhältnisse werden eintreten!

### Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Arbeiter haben Schuld an der schlechten Geschäftslage! Wie die organisierten Arbeiter als gute Geschäftskräfte die günstige wirtschaftliche Konjunktur zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgenutzt haben, sollen sie nach der Behauptung der Scharfmacher die Schuld an der Krise tragen. Auch ein englischer Industrieller, Christopher Furness, der besonders im Schiffbau und der Eisenindustrie tätig ist, stimmt dies Vied an und die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ benutzte diesen Mann als Kronzeugen, indem sie schreibt: „Zur Erklärung des ungünstigen Resultats der Schiffbauabteilung seiner Gesellschaft, die mit einem Betriebsverlust abgeschlossen hat, verwies er u. a. auf die immer schroffer geordnete Zuspitzung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Er führte auch eine Anzahl von Ursachen für diese Erscheinung an, deren Erwähnung hier deshalb überflüssig erscheint, weil sie mehr oder minder in allen industriellen Ländern dieselben, also auch bei uns bekannt sind. Von Bedeutung ist aber, daß Christopher Furness in dieser Zuspitzung der Verhältnisse eine ernste Gefahr für die englische Schiffbau- und Maschinenindustrie erblickt, nicht nur, weil sich daraus Zeit-, Arbeits- und Betriebsverlust ergibt, sondern besonders, weil dadurch auf Seiten der Arbeitgeber und der Betriebsleiter ein wachsender Widerwille gegen ihre Beschäftigung hervorgerufen werde, denn es sei eine höchst ermüdende und aufreibende Beschäftigung, sich immer wieder mit diesen Streitigkeiten und ihrer Heiligung zu befassen. Ihm selbst sei schon der Gedanke gekommen, ob es nicht richtiger sei, statt seine Zeit an diese fortgesetzten Streitigkeiten in der Industrie zu verschwenden, sich lieber einer anderen Arbeit zuzuwenden. Am letzten Ende sei übrigens bei der fortgesetzten Heirathung durch die Streiks der Betrieb noch nicht der am meisten Leidtragende, sondern ebenso sehr die Arbeiter; der ganze Industriebezirk habe große Verluste erlitten, deren genaue Umfang man wohl niemals kennen werde. Der Hebräer hob als zweiten wichtigen



Gesichtspunkt die Tendenz der Gesetzgebung, der individuellen Unternehmungslust alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen, hervor. Die gesetzgeberischen Maßnahmen hätten sich in den letzten Jahren in unerwünschter Weise gehäuft. Unverantwortliche und unpraktische Theoretiker hätten sich im vermeintlichen Interesse der Arbeiter dem Kapital in den Weg gestellt, wähen die größte Lebensfrage für alle Kreise sei, daß die Produktion ungehindert und stetig vor sich gehe. „Wenn das Kapital, oder ich möchte lieber sagen, die Unternehmungslust, bald hier, bald da aufgehalten wird, dann muß ein Fortschritt in einer Industrie wie der ungeringer unmöglich werden. Es muß in Zukunft mehr Zusammenarbeit und weniger Kritik obwalten, wenn die Produktion in gewinnbringender Weise gefördert werden soll.“ Bis in die neueste Zeit habe man als Englands größter Stolz und zugleich als seine größte Stärke die Tatsache betrachtet, daß Industrie und Handel auf persönlicher Unternehmungslust in weitem Umfange aufgebaut seien, gegenwärtig aber betrachte man solche Unternehmer, die sich für die Leitung großer Betriebe qualifizierten, häufig als gänzlich überflüssige Faktoren.“

Die Ausführungen des Redners bewegen sich in dem alten angelegten Geleise; sie sind durch die wirtschaftliche Entwicklung aller Kulturländer dazwischenfaktig widerlegt worden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Hebung der Arbeiterklasse das Wirtschaftsleben befruchtet und die Krise gemildert hat. Hätten sich die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften nicht mehr Lohn erkämpft und dadurch ihre Kaufkraft gesteigert, so würde die Krise sich noch viel schlimmer bemerkbar machen, denn die geringe Kaufkraft ist ja die Ursache der Absatzkrise und dadurch der Krisen. Allerdings glaubt der Kapitalismus, daß es lediglich darauf ankomme, den Unternehmern Millionengewinne zu erlangen, und daß es genüge, wenn die Arbeiter ihr notwendiges Auskommen haben. Dieser Abglaube trägt mit dazu bei, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu verschlechtern.

Freiherr von Meiswitz stößt ein Triumphgeheul aus. Er schreibt in seiner „Arbeitgeberzeitung“ Folgendes, wobei seine innere Befriedigung aus jeder Zeile hervorleuchtet: „Als wir letzterzeit an der Hand der Angaben der Ca'cann-Propaganda die Behauptung aufstellten, daß auch bei uns in Deutschland die Politik der Leistungsverringering in dauernder Zunahme begriffen sei, erhob sich in deutschen Blättern ein mächtiges Krachen: Parteigänger und Freunde, Blutsverwandte und Wahlverwandte der Arbeiterbewegung erhebeten mit heißen Schwüren das Zeugnis, solcher Nachrede mangle es an jeder inneren und äußeren Berechtigung, und wer sie sich zu eigen mache, der falle der Verachtung aller Freunde der Wahrheit anheim. Nun, dieser entristete Protest ist allgemach verklungen, nachdem sich mehr und mehr herausstellte, daß die Arbeitsleistung in der Tat, wenigstens im Vergleich zu derjenigen der vorangegangenen Perioden in dauernder Abnahme begriffen ist, wobei die Erhebungen des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Baugewerbe Anhaltspunkte boten, die schlechterdings nicht mehr mit bloßen Worten abzustreiten waren. Immerhin selbst es nach der Meinung unserer Kritiker doch an einem ausreichenden Beweis dafür, daß in der Sache sozuzagen System stecke, wie es in der eingangs erwähnten Broschüre bezüglich der Ca'cann-Politik der englischen Gewerkschaftler behauptet worden war. Da ist uns nun von befreundeter Seite Einblick in einen Briefwechsel gestattet worden, der jene Lücke der Beweisführung in einwandfreier Form auszufüllen voll auf geeignet erscheint.“

Dieser „ausreichenden Beweis“ findet der Scharfmacher-Freiherr in einem Briefe, den der Vorstand einer ungenannten Gewerkschaft an ein ungenanntes Mitglied geschrieben hat; dieser Brief lautet: „Es ist dem Vorstande mitgeteilt worden, daß Sie für die zweiwöchentliche Lohnperiode bei einer tatsächlichen Arbeitszeit von nur 7 1/2 Tagen einen Lohn von 117 M erwartet haben. Die natürliche Folge eines solchen Verdienstes in einer Zeit beschränkter Arbeitsgelegenheit im selben Betriebe für alle Kollegen ist nicht ausgeblieben. Es ist leider den Kollegen der Preis für die Artikel, die Sie in dieser Zeit gearbeitet haben, herabgesetzt worden. Die Wichtigkeit der Meldung voraussetzend, hat der Vorstand Ihre Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit, mit welcher Sie die Kollegen geschädigt haben, scharf verurteilt. Von einer Strafe hat der Vorstand für diesmal abgesehen, ich soll aber darauf aufmerksam machen, daß, falls Sie ein zweites Mal auf diese oder andere Weise die Kollegen schädigen, Ihr Ausschluß erfolgen müßte.“

Dieser offenbar gefälschte Brief hebt übrigens die Folgen der unheimlichen Alford'schulerei sehr treffend hervor. Demgegenüber machen die Bemerkungen, die Meiswitz an den Brief knüpft einen sehr lehrreichen Eindruck. Man lese nur: „Also der Arbeiter hat in 7 1/2 Tagen 117 M verdient. Dann ist er entweder ein sehr tüchtiger und geschickter Arbeiter, oder aber der Alford-Ansatz, der doch wahrscheinlich von der Betriebsleitung mit dem Arbeiterauschuß vereinbart worden war, war ein ungerächter hoher. Wir möchten in diesem Fall heimlich das letzte annehmen. Denn eine solche Annahme harmonisiert durchaus mit der Tendenz und dem Inhalt des zitierten Schreibens. Um den betreffenden Artikel herzustellen, vereinbart man sich zu möglichst langwieriger Arbeitsleistung und erzwingt damit eine Entlohnung, die zu dem Leistungswert in einem so auffälligen Mißverhältnis steht, daß ein Arbeiter, der sich nicht an die Abmachung hält, in nur 7 1/2 Tagen 117 M verdienen kann. Das ist Ca'cann-Politik in des Wortes verwegener Bedeutung. Und wenn der betreffende Arbeiter, dessen Fleiß zur Entlohnung dieser Politik beigetragen hat, der Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit gegenüber seinen Kollegen gezeihen und mit Strafe bedroht wird, dann ist das genau das, was in der Ca'cann-Propaganda aus der englischen Gewerkschaftspraxis angeführt und als im höchsten Grade unmoralisch gekennzeichnet wurde.“ Die sittliche Entartung steht dem edlen Freiherrn sehr gut. Aber es ist Kapitalistenmoral, die er predigt.

Der Stuch der Polizeiaufsicht, der in dem Falle des „Hauptmanns von Spöndel“ so trag zutage getreten ist, macht sich überall im gewerblichen Leben bemerkbar. Ein alter Handwerksmeister hat seine Erfahrungen in folgendem Briefe niedergelegt: „Wenn ich einmal einen Gefellen in Arbeit genommen habe, der schon mit den Gelehen in

Kollision geraten war, was ja bei einem arbeitslosen Menschen nur zu leicht der Fall sein kann, so kam schon nach wenigen Tagen der Gen darm mit der Frage: „Arbeitet bei Ihnen der und der?“ — und auf meine bejahende Antwort folgte die weitere Frage: „Wissen Sie, daß der Mann bestraft ist?“ Fast immer mußte ich diese Frage verneinen, und nun erfolgte die Ausführung des mehr oder weniger langen „Sündenregisters“ des bei mir in Arbeit Getretenen, der sich wieder ehrlich durch die Welt schlagen wollte. In der Regel wurde einem dann so bange, weniger vor dem Arbeiter als vor den polizeilichen Belästigungen, denen man danach ausgesetzt war, daß man es oft, wenn auch mit schwerem Herzen, vorzog, den Arbeitswilligen wieder zu entlassen. So wurde er dann immer wieder auf die Landstraße geworfen und dem Hunger und dem Elend preisgegeben, statt auf der Bahn der Ordnung und der Rechtlichkeit festgehalten zu werden! Wer nie gehungert hat, der hat ja leicht zu verdammen und zu kranken. Wer aber weiß, wie weh Hunger und Kälte tun, der denkt in solchen Fällen ganz anders als diejenigen, die sogar dem Mitleidigen verbieten möchten, einem Bedürftigen etwas zu geben. Wie heißt es doch in der Bibel, auf die sich gewisse Preise manchmal so schmeichelt berufen? „Brich dem Hungrigen dein Brot, und die, so im Elende sind, führe in dein Haus!“ Aber die Herzen am grünen Tisch verstehen unter dem „Brot“ oft nur „Wasser und Brot“ und unter dem „Haus“ nur das — „Arbeitshaus!“

Wir haben diesen treffenden Worten nichts hinzuzufügen.

Der deutsche Handwerker- und Gewerbetag, der in Breslau tagte, beschäftigte sich auch mit dem Thema: Fabrik und Handwerk. Die Düsseldorf Handwerkerkammer hatte folgende Resolution vorgeschlagen: „Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag behauptet lebhaft, daß der Bundesrat die Anträge des zweiten Kammertages vom Jahre 1901 und des 5. Kammertages vom Jahre 1904 in der Frage „Fabrik und Handwerk“ in keiner Weise beachtet hat. Die letzter ergangenen Erlasse und Entscheidungen, besonders der Verwaltungsbehörden, lassen befürchten, daß den Organisationen des Handwerks immer mehr leistungsfähige Betriebe entzogen werden, und daß es dadurch den Handwerks- und Gewerbetagern unmöglich gemacht wird, einen auszubildenden und gut ausgebildeten Nachwuchs im Handwerk zu erzielen. Der Kammertag bedauert ferner, daß Gutachten der Handwerks- und Gewerbetagern bei den entscheidenden Behörden vielfach einen außerordentlich geringen Erfolg erzielt haben, wodurch der Förderung des vaterländischen Handwerks nicht gedient worden ist. Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag spricht daher die bestimmte Erwartung aus, daß der Bundesrat sobald als möglich versuchen wird, die Frage „Fabrik und Handwerk“ zu lösen.“

Der Syndikus der Düsseldorf Handwerkerkammer, Dr. Wilban, führte aus: Jedes Gesetz hat eine juristische und eine vernünftige Seite. (Sehr gut und heiter!) Mit den bisherigen Bestimmungen in dieser Frage sei wenig zu machen. Reicher sei für viele Handwerker der Subbegriff alles Glücks, wenn sie als Fabrikanten angesprochen werden. Das Handwerk müsse dafür sorgen, daß die Auffassung im Handwerk etwas anders werde, und daß das Ständebewußtsein gehoben würde. Sekretär Dr. Wienbed (Hannover) führte einzelne Fälle an, wo die Behörden bei den Entscheidungen verlagert haben. Er hoffe, daß die Abgeordneten in den Parlamenten ihre Schuldigkeit tun. Der Abgeordnete Matkewitz habe ja ein schönes Organ, es frage sich aber, ob er auch bei der Regierung gehört werde. Die Resolution wurde darauf einstimmig angenommen und der geschäftsführende Ausschuss beauftragt, eine Denkschrift über die Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk herauszugeben.

Die dem Zentralverband Germania angeschlossenen deutschen Baderinnungen haben in Hannover ihre diesjährige Generalversammlung abgehalten. Wenn die braven Innungsmeister vom Badtrug zu einer Tagung zusammen treten, kann man sich von vornherein auf ganz besondere Genüsse gefaßt machen. In kaum einem zweiten Gewerbe ist die bornierteste Rücksichtslosigkeit und die brutalste Arbeiterfeindschaft mehr zu Hause, und nirgends verstehen sich die Unternehmer mehr auf das Schreien und Lamentieren, als im edlen Handwerk der Badkunst. Ihrem bewährten Ruf haben die Herren Badermeister denn auch alle Ehre gemacht. Durch die Debatten zieht sich wie ein einziger roter Faden der wütende Haß, den die biedereren Innungszöpfe hegen gegen jede noch so geringfügige gesetzliche Beschränkung ihrer Ausbeutungsfreiheit und die Wut, mit der sie jeber zum Schutze des konsumierenden Publikums ergriffenen Maßregel gegenüberstehen. In dieser Beziehung hat es ihnen besonders wieder die neue Baderverordnung angeboten, die gewisse familiäre Vorrechte über die Beschaffenheit der Bäderäume, ihre Reinhaltung zc. trifft. Der Kampf gegen den Schmutz in den Bädereien ist den Herren Badermeistern in der Seele verhaft und sie schreiben über wirtschaftlichen Mühen, über den Niedergang des edlen Badergewerbes, wenn auch nur den elementarsten Forderungen der Hygiene auch in ihren Betrieben Rechnung getragen werden soll. Weil der Schmutz ihm und seinen Kollegen heilig ist, schimpfte denn auch der Duedlinburger Badermeister und Reichstagsabgeordnete Meiseberg, der sich den Versammelten als „Ihr Abgeordneter“ vorstellte, mit der ganzen Kraft seiner Lungen gegen die „schmutzigen Angriffe“ und die „schmutzigen Waffen“, mit denen das ehrsame Baderhandwerk in der letzten Tagung des Reichstages heftigst bedroht sei. Und nachdem der Leipziger Obermeister Simon in seinem Referat über: „Die neue Baderverordnung und ihre Schäden“, eine lange Peremorative über deren Unburchbarkeit und Schädlichkeit angestimmt hatte, stieg Hr. Meiseberg nochmals für die bedrohten Berufsinteressen seiner Kollegen ins Zeug. Er bestritt energisch, daß in den Bädereien überhaupt große Unsauberkeiten vorlägen. Die Bäder ständen unter der Kontrolle des Publikums, es sei daher unmöglich, daß irgend welche Schweinereien passieren könnten. Die Bäder müßten von ihren Abgeordneten verlangen, daß diese die schönen Versprechungen, die sie bei den Wahlen abgegeben haben, auch in die Tat umsetzen. Die Regierungen und Parteien sollten sich einmal vergegenwärtigen, wie der nächste Reichstag ausfallen würde, wenn wir Gemein bei Fuß kommandieren

würden. Wenn wir immer nur Vertreter in den Reichstag entsenden, die unser Interesse nicht wahrnehmen und uns keinen Vorteil bringen, brauchen wir überhaupt keine Abgeordneten im Reichstage.“ Und die schon unglücklich durch Arbeiterkühnvorrichtungen und sanitäre Verordnungen zugrunde gerichteten Badermeister jubelten ihrem parlamentarischen Vertreter stürmisch zu. Man nahm schließlich eine Resolution an, die verlangt, die rüchrende Kraft der neuen Verordnung solle aufgehoben und bei den vorzunehmenden Revisionen der Bädereien die Innungsmitglieder mit herangezogen werden, d. h. der Bod von Gärtnern eingesetzt werden. In allen Fällen aber, wo von den Behörden bereits die Verleugung der Bäderäume oder die Vornahme größerer Reparaturen angeordnet wurde, soll die Regierung eine Entscheidung abgeben.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen beschäftigte man sich noch mit dem Verhältnis zum Großkapital, besonders dem Besessentat, und beschloß, die Gründung von Ein- und Verkaufsgenossenschaften zu empfehlen. Das wird natürlich nicht hindern, daß die für genossenschaftliche Selbsthilfe schwärmenden Meister gegen die Genossenschaften der Arbeiter nach wie vor mit den schäblichsten Mitteln ankämpfen.

Den Hauptpunkt des zweiten Verhandlungstages bildeten aber die Verhandlungen über die Einführung eines obligatorischen 36stündigen Ruheabtags. Es ist überflüssig, besonders zu sagen, daß die für patriarchalische Rucht schwärmenden Meister sich gegen solchen Umsturz mit Händen und Füßen wehren, und sie fanden getreue Heeresfolge durch den von ihnen ins Leben gerufenen und eifrig geführten Bund handwerkstreuer Gesellen. Der Referent zu diesem Beratungspunkt empfahl folgende Resolution: „Der Zentralverband deutscher Baderinnungen Germania erklärt sich entschieden gegen die Einführung eines allgemeinen obligatorischen 36stündigen wöchentlichen Ruheabtags für jeden Gesellen. Er erblickt in dieser grundlosen Forderung eine schwere Schädigung des gesamten Badergewerbes. Dagegen erklärt sich der Zentralverband für eine Ausdehnung der Sonntagsruhe auf 16 Stunden. Bezüglich des Beginns und der Beendigung der 16stündigen Ruhezeit ist auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.“ Toller kann die Verhöhnung der Baderarbeiterschaft nicht getrieben werden. Anstatt einer 36stündigen Ruhepause wollen die frommen Badermeister allerorts 16 Stunden gewähren! Und zu diesem brutalen Vorschlag ins Gesicht der Gehülften sprach der Vorsitzende der gelben Streikbrecherorganisation seine Zustimmung aus. Der Bund handwerkstreuer Gesellen machte keineswegs Gemeinschaft mit den Gesellen, die sich als unverständliche Gegner der Meisterhaft betrachteten. Sie seien vielmehr jederzeit bereit, die Prinzipale zu unterstützen und mit ihnen im Interesse des Kleinengewerbes zusammenzuarbeiten. Sie beanspruchten keineswegs eine 36stündige Ruhezeit, sondern im Vertrauen auf die Loyalität der Prinzipale seien sie vollkommen zufrieden mit der Erweiterung der Sonntagsruhe auf 16 Stunden, deren Beginn und Ende lediglich nach Verständigung mit den Meistern festzusetzen sein würde. Für diese schamlose Prostitution dankten die edlen Innungsmeister mit stürmischem Beifall und beschlossen zu der oben abgedruckten Resolution noch einen Zusatz, der verpflichtet, daß der Zentralverband mit dem Bund handwerkstreuer Gesellen in allen Fragen gemeinsam Verständigung suchen werde. Zum würdigen Abschluß forderte man noch ein gutes Buchhausgesetz gegen die organisierte Arbeiterchaft, die durch Berufsverleumdungen und Boykottierung die armen Badermeister zugrunde richte. Der Referent Wienert'schemis forderie, daß die „ganze ordnungsgemäße Welt“ sich hinter die braven Meister vom Badtrug stelle und die „Freiheit der ehrlichen Arbeit“ gegen terroristische Verhöhnung schütze. Folgende Resolution fand Annahme: „Wir erklären, daß angesichts der in steigendem Maße beobachteten schweren Existenzschädigungen bei Lohnkämpfen durch Berufsverleumdungen und Boykottierung der Betriebsinhaber und angesichts der rohen Ausschreitungen gegenüber den arbeitswilligen Gesellen durch Bedrohung und Mißhandlung eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen im eigenen und Staatsinteresse dringend geboten erscheint. In Fällen nachweisbarer Schädigungen ist von den Gerichten zu fordern, daß Ansprüche auf Schadloshaltung auf Grund der §§ 823 bezw. 826 B. G. B. gegenüber den Gewerkschaften oder deren Führer anerkannt werden, um den Meistern und arbeitswilligen Gesellen die Geltendmachung ihrer Staatsbürgerlichen Rechte zu gewährleisten.“

Dieses Sammelurium reaktionärer Borniertheit und Gehässigkeit sollte genügen, um auch dem indifferentesten Baderarbeiter die Augen zu öffnen. Toller kann die blödeste Arbeiterfeindschaft wahrhaftig nicht getrieben werden.

Der Konflikt auf dem Stettiner Vulkan beschäftigt auch noch nach seiner Beilegung die öffentliche Meinung. Wir wollen uns darauf beschränken, ein paar Aeußerungen der Presse wiederzugeben. Die „Leipziger Volkszeitung“ schreibt: „Der Beruf der Mieter ist so nebenherstehend und aufreibend, daß selbst die bürgerliche Presse die im Vergleich zu andern Arbeiterkategorien hohen Löhne der Mieter als berechtigt anerkennt. Man lange hatten diese Kommen sich alles gefallen lassen, endlich riß ihnen die Geduld und nun waren sie aber auch noch pommerscher Art so leicht nicht wieder zu beruhigen. Aber leider war das Temperament größer als das Pflichtgefühl, das dem einzelnen und der Gruppe die unbedingte Unterordnung unter die Interessen der Gesamtheit diktieren muß, da ohne eine solche Unterordnung jede planvolle und zweckmäßige Aktion unmöglich ist.“

Hierdurch ist eins der allerschwierigsten und verhängnisvollsten Probleme der Gewerkschaftspolitik von neuem aufgerollt. Es gibt Gewerkschaftler, die alles Heil von den Verträgen zwischen Arbeitern und Unternehmern erwarten, Verträgen, die scheinbar vollständig in den Rahmen der heutigen bestehenden Rechtsnormen sich einpassen. Der vorliegende Fall beweist, wie kurzfristig das ist, wie falsch es ist, in derartigen Verträgen die Lösung der Frage zwischen Kapital und Arbeit sehen zu wollen. Verträge solcher Art haben Sinn, wenn ihre Einhaltung vollständig vom Willen der vertragschließenden Teile abhängig ist. Sobald dieses Element fehlt, kann ein Vertrag nur Bedeutung haben, wenn bei der Nichterfüllung Rechtsfolgen eintreten und von einer unabhängigen Instanz — dem Gerichte — erzwingen werden, wobei diese Rechtsfolgen im Verhältnis zu der Rechtsverletzung



haben. Bei dem Verhältnis zwischen Arbeiterorganisation und Unternehmerorganisation liegen indessen die Dinge so, daß keiner von den beiden vertragschließenden Teilen dem besten Willen die volle Gewähr für die genaue Einhaltung des Vertrags übernehmen kann, und es gibt keine Möglichkeit, durch eine gerichtliche Instanz, welcher Art immer, die Schuldigen zu zwingen, die Folgen der Vertragsverletzung zu tragen. Der vorliegende Fall ist ein Schulbeispiel dafür. Ein paar hundert Mieter wollen nun einmal keine Vernunftgründe hören; sie haben es sich nun einmal in den Kopf gesetzt, bei der sich bietenden Gelegenheit das, was ihnen zur unerträglichen Pein in ihrem Arbeitsverhältnis geworden ist, zu ändern. Die übrigen Arbeiterorganisationen sagen ihnen, daß sie falsch handeln, sie erklären, daß keine Unterstützung mehr gezahlt werde. Damit haben diese Organisationen alles getan, was an ihnen lag. Sie können den auffässigen Mietern die Unterstützung entziehen, aber weiter geht ihre Macht nicht. Zur Arbeit zwingen können sie sie nicht, wie überhaupt niemand sie zwingen kann. Bei lokaler Auffassung des Vertrags müßte damit auch für die Unternehmerverbände die Sache erledigt sein, denn es besteht zwischen ihnen und den Arbeiterorganisationen kein Streitobjekt mehr. Einzig gegen die Mieter könnten sie vorgehen.

Bei lokaler Auffassung! Aber wer erwartet Solidarität von der Kapitalistenklasse? Wer erwartet, daß sie nach Gründen der Billigkeit handelt, wo sie den Vernichtungskampf gegen die Arbeiterorganisation führen will? Und darauf kommt es hier an. Der Konflikt kommt den Unternehmern wie gerufen. Die Kräfte läßt es ihnen wünschenswert erscheinen, die Produktion für eine Zeitlang ruhen zu lassen. Wenn sich dabei die herrliche Gelegenheit bietet, einen Keil in die Arbeiterchaft zu treiben, so tun die Scharfmacher es mit Vorfreude. Zumal sie sich mit einem Schein von Recht darauf berufen können, daß nicht sie, sondern die bösen Mieter an allem schuld seien. Doch dieser Schein trügt! Selbst wenn man die Mieter heidunglos verdammten wollte, so ist es offenbar Nihilismus, daraus nun für die Unternehmer das Recht herleiten zu wollen, über 45 000 Arbeiter, über mehr denn hunderttausend Menschen unglückliches Unglück zu verhängen. Dabei können wir aber diese Hartzüppigen pommerischen Mieter nicht so sehr verdammten. Sie haben unklug gehandelt, sie haben nicht die geistige Reife gezeigt, die modernen Proletariern geziemt.

Die Raumanische „Hilfe“ urteilt folgendermaßen: „Die Gewerkschaftsführer haben durch ihr energisches Eingreifen und ihr selbstloses Verhalten sowohl gegenüber den mißtrauischen Mietern wie vor allem gegenüber den Arbeitgebern bewiesen, daß sie die Sache über ihre eigene Person stellen und auch unter größten Schwierigkeiten der Situation gewachsen sind. Welches das größere Opfer für sie war, die wiederholten Wiltgänge zu den Arbeitgebern oder die ebensooft wiederholten vergeblichen Einwirkungen auf die sie beschimpfenden Mieter, das mag fraglich bleiben. Auf jeden Fall verdienen diese selbstlosen Führer uneingeschränkte Anerkennung, und um ihre Willen ist auch trotz des unerhörten Vorgehens der halsstarrigen Mieter das Vertrauen zu dem kulturellen Charakter der Gewerkschaften unerschüttert. Die streikenden Mieter aber haben mit ihrem undisciplinierten Verhalten nur bewiesen, wie recht sie tun, wenn sie auch weiterhin im Sozialistenliebe fingen: Der Feind, den wir am tiefsten hassen, das ist der Unverstand der Massen.“

Ganz besonders interessant ist die Stellungnahme der „Deutschen Arbeiterzeitung“, die folgendes Urteil fällt: „Die Sinnlosigkeit der Metallindustriellen war im vorliegenden Fall um so mehr am Platz, als der Metallarbeiterverband offensichtlich mit großer Geschicklichkeit operierte. Mit seiner gegen die Mieter gerichteten Erklärung hat er sich der Öffentlichkeit gegenüber auf die Seite der angegriffenen Unternehmer gestellt, um demnach die Metallindustriellen ins Unrecht zu setzen, falls sie mit der angeordneten Ausperrung Ernst machen. Diesem Gedankengang brachte er in den ihm nachstehenden Presseorganen besonderen Ausdruck schon darum nicht zu verleihen, weil die sozial-liberale Presse auch ohne dies darnach wie der Fisch nach dem Angelhaken schnappte, und aus der scheinbaren Willfährigkeit des Metallarbeiterverbandes gegenüber den Arbeitgebern Kapital zugunsten ihrer Theorien von der moralischen Überlegenheit der organisierten Arbeiterchaft über das organisierte Unternehmertum schlug. In allen Tonarten erklang die Melodie von der Graugamkeit, mit der viele Behnauende von Unschuldbigen um einiger Hunderte Schuldiger willen auf's Pfahler geworfen werden sollten; die sachliche Aufklärung, welche der stellvertretende Vorsitzende des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller den betreffenden Organen überlieferte, wurde entweder gar nicht beachtet oder in abfälliger Weise kritisiert, und als der Weisheit letzter Schluss erachteten den Blättern vom Schlage der „Frankfurter Zeitung“ die Verlegung der ganzen Differenzen in Gestalt sofortiger Aufhebung der schon bestehenden Ausperrungen und der Unterwerfung des Stettiner „Vulkan“ unter den Willen der ausführenden Mieter. Wobei es auf eine solche Kleinigkeit, wie die, daß der „Vulkan“ eben gar nicht arbeiten lassen konnte, solange die Mieter keine Lust hatten, die Arbeit in dem geforderten Umfang ihrerseits wieder aufzunehmen, natürlich gar nicht ankam. Jedenfalls zeigt es sich, daß das Kalkül der Führer des Metallarbeiterverbandes durchaus richtig war: die sozial-liberale Presse besorgte seine Geschäfte bestens, ohne daß sie sich selbst durch irgend welche Erklärungen zu engagieren brauchte, aus denen ihnen leichtlich ein Strich hätte gedreht werden können. Ja, die bereits erwähnte „Frankfurter Zeitung“ tat sogar noch ein übriges, in dem sie den Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller, der kein anderes Ziel hatte, als die Erzwingung der ordnungsmäßigen Wiederaufnahme der Arbeit beim Stettiner „Vulkan“, die Absicht unterschoß, daß es ihm nicht auf die sachgemäße Erledigung des einzelnen Falles, sondern auf die Betätigung seiner allgemeinen koalitionsfeindlichen Tendenz ankäme.“

Die Zollwucherpolitik der deutschen Reichsregierung, die den Agrariern jährlich Millionen über Millionen in die Tasche jagt, wird in immer weiteren Kreisen als eine Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens erkannt. So fällt die Handels- und Gewerbesteuern für Unter-

franken in Mecklenburg in ihrem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht folgendes scharfe Urteil: „Zwei Umstände haben vor allem dazu beigetragen, daß der Einfuhr unserer Schutzpolitik in der gesamten Volkswirtschaft zum Ausdruck kam. Einmal sind die vor Inkrafttreten des Zolltarifs aufgehäuften Vorräte aufgebraucht. Dies machte sich namentlich im Getreidehandel bemerkbar. Solange noch Getreide, das die Vorteile des alten Tarifs zu gute gekommen waren, verfügbar war, waren die Wirkungen der agrarischen Schutzpöle kaum zu verspüren, während sie sich im verflochtenen Jahre, da die Inlandsvorräte erschöpft waren, in ihrer vollen Schärfe zeigen konnten. Dazu kam, daß die Getreideeinfuhr nach Deutschland infolge ausländischer Meißernten bedeutend zurückging, so daß die Getreidepreise im Inland eine ungeahnte Höhe erreichten. Dann ließ auch die gegen Ende des Berichtsjahres (1907) einsetzende sinkende Konjunktur erkennen, in welchem Maße die Pöle den auswärtigen Handel beeinflussten. Die Hochkonjunktur spannt alle Kräfte für den Absatz im Inland an, während die Industrie bei der absteigenden Linie der Hochkonjunktur für günstige Absatzgelegenheit im Ausland sorgen muß. Hier zeigte sich, daß der Export bedeutend erschwert wurde. Namentlich hatte die Maschinenindustrie unter den hohen Pölen schwer zu leiden. Die hohen Schutzpöle ließen die dortige heimische Industrie erstarren und konkurrenzfähig werden, so daß die inländische Industrie großen Anstoß im Export, wenn nicht überhaupt in manchen Ländern einen Verlust des Absatzgebietes zu verzeichnen hatte.“

Über was hilft alles Kommerzien? Solange das deutsche Bürgertum der Reaktion Heeresdienst leistet, werden die agrarischen Brotwucherer die erste Rolle spielen und sich die Taschen füllen.

### Aus Arbeitgeberkreisen.

Innungskranter als Oberscharmacher. Der Vorstand der Maschinenbau in Freiburg im Baden, der mit seinen Gefellen Differenzen hat, richtet an seine Kollegen folgendes Schreiben: „Die Fribolität und Machtbarkeit unserer Herren Arbeitnehmer kennzeichnet sich wiederum dadurch, daß dieselben nach Ablauf des Tarifvertrages kurzerhand die Arbeit niederlegten, angeblich ohne Tarif nicht arbeiten zu wollen. Der schlaue Fruchts zeigte sich jedoch in der bekannten Gestalt von Lohnaufbesserung: wie erhöhtem Durchschnittslohn, Vanzuschlag, Fahrt und anderen Gebühren und dergleichen mehr mit dem geistlichen Ausdruck, daß es ja nur ganz zeitgemäße, „sehr“ beschönigende und gerechte Forderungen sind. Da aber den Arbeitgebern auch ihren zeitgemäßen Forderungen nicht entsprochen wird, ist eine Nichtbewilligung sehr verständlich, und somit sind wir angeblich verpflichtet, die die Leute bei dem schönen Wetter und der Ferienzeit zum Feiern brachten. Sie schreiben auch in ihrem Organ: „An Philipp! sehen wir uns wieder.“ Nun, das ist ja noch eine hübsche Zeit, etwa dreiviertel Jahr Philipp und Jakob fällt auf den 1. Mai; da können die schwer angestregten und ermatteten Knochen sich erholen und auch gleichzeitig mirbe werden. Gelehrter Kollege! Im Zeitalter des sozialkulturellen Kampfes, in welchem wir Handwerker zurzeit unbedeutend stehen, gedrückt von allen Seiten!“ ist es höchst notwendig, sich zu einer Macht zusammenzuschließen, um unsere Interessen wahren zu können, es ist höchste Zeit dazu! So wie die Kollegen der Nachbarstaaten wollen auch wir zur Gründung eines badischen Landesverbandes für das Glasgewerbe beitragen und bitten die Herren Kollegen baldmöglichst um ihre diesbezügliche Meinung. Umstehend überreichen wir die „Ferienliste“ unserer „Kollegen“ und bitten alle unsere Kollegen, diesen Herren, wenn sie sich wieder zur Arbeit melden, Gelegenheit zum Feiern bis Philipp (1. Mai 1909) zu geben und dieselben mit ihrer machthaberischen Fribolität vor die Tür zu weisen.“

Der verunglückte Humor dieses Schriftstückes ist nur ein Deckmantel für die Unverschämtheit und Brutalität der Kranter, die eine dreivierteljährige Ausperrung für ein geeignetes Mittel halten, um ihre Gefellen zu kurieren.

### Gerichtliches.

Das neue Vereinsgesetz hat jetzt zum erstenmal das preussische Kammergericht beschäftigt. Eine rheinische Strafkammer hatte nach der Sozialen Praxis wegen Teilnahme an einem nicht genehmigten Aufzuge auf Grund des alten preussischen Gesetzes eine Strafe von 20 M. ausgesprochen, während das gesetzliche Höchstmaß nur 15 M. betrug. Das Kammergericht gab der Revision statt und hob das Urteil wegen Gesetzesverletzung auf. Inzwischen aber war, am 15. Mai, das Reichsvereinsgesetz in Kraft getreten. Es bestimmt zwar ebenfalls, daß für Aufzüge auf öffentlichen Straßen die Genehmigung der Polizei erforderlich sei, aber bedroht im § 19 mit Strafe nur die Veranstaltung oder Leitung eines genehmigungspflichtigen, aber nicht genehmigten öffentlichen Aufzuges. Die bloße Teilnahme an einem nicht genehmigten öffentlichen Aufzuge ist somit nicht mehr strafbar. Hieraus ergibt sich, daß das Kammergericht auf Freisprechung des Angeklagten erkennen mußte.

Nachklänge zum Lokkampf in Friedberg-Bad-Nauheim. Daß Arbeitswillige ein recht feines Empfinden gegen „angebliche“ Beleidigungen haben, die von organisierten ausgehen, ist eine alte Tatsache. Der nicht organisierte Weißbinder Karl Ulrich von Naheim v. d. G. ging nun in jenem Empfinden so weit, sich über Neuperrungen beleidigt zu fühlen, die außer ihm niemand gehört hat, trotzdem nicht neben dem angeblichen Beleidiger ein Zeuge stand, der nichts davon gehört hat.

Dem Vorfall selbst liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: U. arbeitete als Nichtorganisierter während der Ausperrung bei der Firma Beder in Friedberg. Vor lauter Freude, daß er nicht ausgeperrt wurde, arbeitete er jeden Abend bis 8 Uhr. Am 20. April traf nun der Kollege W. von Dornheim, der während der Ausperrung in Frankfurt arbeitete, bei einem Arbeitgeber, der nicht ausgeperrt hatte, den ihm unbekanntem U. auf dem Bahnhof in Friedberg, auf dem Zugang zu den Bahnhöfen. Da seine Kleidung schon verriet, daß er Weißbinder sei, sprach ihn W. mit den Worten an: „Bist Du Weißbinder?“ U. bejahte dies. W. fragte weiter: „Du arbeitest Du?“ „Bei Beder“, war die Antwort. Auf die nun

folgende Frage: „Wo bist Du denn her?“ bekam W. keine so zureichende Antwort, sondern U. erwiderte: „Von daheim, wo alle Leute her sind.“ W. erwiderte darauf, daß er anscheinend als Berufscollege recht wenig Anstand bestünde, seine Solidarität (keine bereits zu den Hundern gelobten zu sein. Hierauf lud U. den W. ein, ihn an einem bekannten Ort zu treffen. W. erwiderte hierauf, daß ihm hierzu der Bahnhof nicht als geeigneter Ort erscheine und W. mit seinem Begleiter in den bereitstehenden Zug ein. Am andern Morgen erzählte U. den Vorfall sofort dem Geschäftsführer G. und dieser veranlaßte nun, daß die Feststellung und Anzeige des „Attentäters“ erfolgte.

Am 7. Juli verhandelte nun das Schöffengericht in Friedberg über den Fall. Der Staatsanwalt ließ den Zeugen U. auch als Nebenkläger zu; dieser beschwor nun, daß W. sich nicht zu ihm herangebracht habe und dabei folgende Neuperrungen getan habe: „Ich krieg Dich schon, Du arbeitest keine vier Wochen mehr; ich hole Dir noch die Därme aus dem Leib“, auch habe er ihn einen Nichtsnutz, Lump und Strolcher genannt. Der Zeuge Sch., der nicht neben dem Angeklagten ging, hatte den ganzen Vorfall mit angehört, aber von den von U. beschworenen Neuperrungen hat er nichts gehört und auch beschworen, daß sie nicht gefallen sind. Das Gericht hielt den Tatbestand für erwiesen und verurteilte W. zu 14 Tagen Gefängnis, weil er einen andern durch Drohung und Ehrverletzung zu bestimmen versucht habe, an den Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Einstellung der Arbeit teilzunehmen.

Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt und der Angeklagte Revision ein. Am 28. August wurde nun in der Berufungsinstanz vor der Ferienstrafkammer in Gießen über den Fall verhandelt. In der Beweisaufnahme kamen nun wieder ganz scharf die Widersprüche zwischen dem Zeugen Sch. und dem Nebenkläger U. zutage. Letzterer bleibt jedoch dabei, daß W. die erwähnten Neuperrungen halblaut, nicht an ihn herangebracht, getan habe, während er die ersten Neuperrungen W.s, die dieser ja selbst zugeht, nicht gehört haben will, auch die bekannte Einladung an W. ausgesprochen zu haben, bestritt U. ganz entschieden. Der Angeklagte W. bestritt ganz entschieden, die vom Zeugen U. behaupteten Neuperrungen getan zu haben und der Zeuge Sch. befand wieder ganz entschieden unter seinem Eide, daß die Neuperrungen nicht gefallen sind.

Der Staatsanwalt beantragte, die Berufung zu verwerfen, denn die Beweisaufnahme habe denselben Tatbestand wie in der ersten Instanz, auch die Handlung auf Grund des § 153 erwiesen. Der Widerspruch zwischen dem Zeugen Sch. und dem Nebenkläger sei belanglos und erkläre sich durch die auf dem Bahnhof herrschende Unruhe. Der Nebenkläger habe einen ganz glaubwürdigen Eindruck gemacht.

Der Verteidiger ging auf die Widersprüche der beiden Zeugen scharf ein und betonte, daß es merkwürdig sei, daß U. diese Neuperrungen mit aller Bestimmtheit gehört haben will, während Sch., der nicht neben W. ging, keine Silbe davon hörte. Der § 153 könne nicht in Betracht kommen, da nicht im geringen erwiesen sei, daß W. auch nur den Versuch gemacht habe, auf U. einzuwirken und ihn zur Arbeitsniederlegung zu bewegen.

Das Gericht hielt die Aussagen des U. für erwiesen und erklarte in den Neuperrungen eine schwere Beleidigung und Drohung. Der § 153 scheide wegen Mangels an der notwendigen Aufklärung aus, dagegen hält das Gericht eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen auf Grund der §§ 185 und 241 des St. G. B. für angebracht. Die Kosten werden dem Angeklagten zur Last gelegt.

Ein anderes Urteil. Der Weißbindermeister G. Langsdorf von Bad-Nauheim hatte am 10. April d. J. den Kollegen W. Stoll öffentlich dadurch beleidigt, daß er ihm an der Trinkhalle in Bad-Nauheim einen Stoß gegen die Brust versetzte und zu ihm sagte: „Geh! Du heint, Du Faulenger, und arbeite etwas, Du bist der größte Nichtsnutz, der existiert; wenn Du Deinen Vater nicht hättest, hätten Deine Kinder kein Brot zu fressen.“ In der Schöffengerichtsverhandlung am 27. August wurde Herr Langsdorf zu der „hohen“ Strafe von — 5 M oder 1 Tag Haft oder in die Kosten des Verfahrens verurteilt. — Man vergleiche einmal diese beiden Urteile; auf der einen Seite die außerordentliche „Milde“ trotz der tätlichen Beleidigung und auf der andern Seite eine außerordentliche Strenge über eine angebliche Neuperrung, die im halblauten Ton gefallen sein soll und die niemand gehört hat, wie der feinfühligke Ulrich! Diese beiden Urteile liefern aber auch einen weiteren Beitrag zu unserer heutigen Klassenjustiz.

### Vom Ausland.

Oesterreich. Bezug ist strengstens fernzuhalten nach: Brünn, Bieleb-Diala und Piefing b. Wien, (Werkstelle Brandiner.)

Gesperri sind die Werkstellen: A. Pelsche in Gypvan b. Wozan, Schraffel u. Sauerwein in Innsbruck und Kluge in Gmunden.

Ungarn. Gesperri sind die Städte: Kassa, Szekesfehavar und Zemesvar. Die Fr. Schloßmühlische Keiltenbergolungsfabrik und die Anstreichwerkstätte Joh. Felderbaum in Budapest und in Zombor die Malerwerkstätte Franz Wellner sind gesperri.

Schweiz. In Solothurn befinden sich die Maler im Streit.

Gesperri sind ferner: Heidegger in St. Gallen; die Werkstellen: Keller in Surgen, Gust & Sul Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Aubermtatt. Nach Zürich muß jeder Bezug von Malern ferngehalten werden.

### Vereinsteil.

#### Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkasse vom 1. bis 8. September. Eingekandt wurden: Regensburg M 150, Bremen 600, Weiskasser 100, Braunschweig 300, Würzburg 400, Sagan 56, Chemnitz 800, Belg 33.55, Stettin 400, Mühlhausen i. G. 100, Magdeburg 150, Freiburg 200, Bremerhaven 150, Elberfeld 800, Cottbus 200, Offen 300, Coblenz 56, Dortmund 500, Forst 100, Weimar 250, Hannover 800. Material wurde verhandelt: B. = Beitragsmarken. G. = Eintrittsmarken.



**F. = Futterale. Pr. = Protokolle. MM. = Marken-Mappen.**  
 Bremen 6000 B. a 60 S.; Coblenz 800 B. a 50 S.; Darmstadt 4000 B. a 60 S.; Düsseldorf 6 MM., 1 Pr. (geb.); Frankfurt a. M. 20 000 B. a 60 S.; Gmünd 400 B. a 50 S.; Greiz 800 B. a 50 S.; Hamburg 50 S.; Mannheim 5200 B. a 60 S.; Mühlhausen 600 B. a 50 S.; Osnabrück 400 B. a 55 S., 100 B. a 50 S.; Pforzheim 1200 B. a 50 S., 1200 B. a 25 S., 30 C.; Stettin 50 C.; Wofen 400 B. a 25 S.  
 Berichtigung. In Nr. 35 muß es heißen: Kiel 1200 B. a 60 S. S. Wentker, Kasseler.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands**  
 (Eingeschriebene Stiftung Nr. 71.)  
 Bericht des Hauptkassierers vom 30. August bis 5. Sept.  
 Ueberhüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekauft von Finken-Bremen 200 M.; Köppe-Magdeburg 100 M.; Marktstein-München 500 M.; Gress-Bernau (Mark) 50 M.; Nohlf-Altona-Elbe 200 M.; Doll-Gmünd 100 M.; Bachhaus-Elberfeld 100 M.; Raune-Bremen 100 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeleitet an Hochschule-Offen-Muhr 100 M.; Düfer-Begesack 50 M.; Glinger-Konstanz 100 M.; Hausmann-Diffenbach a. M. 50 M.; Rudolph-Mannheim 100 M.; Wdum-Breslau 250 M.  
 Krankengelder erhielten Buchn. 24 688 C. Hofzin in Heppenz 21 M.; Buchn. 24 693 F. Moll in Bant 12.60 M.; Buchn. 33 732 B. Mulder in Trier 12.60 M.; Buchn. 13 876 C. Jung in Weiden i. B. 25.20 M.; Buchn. 22 371 B. Ketsch in Gostar b. Croffen 23.10 M.; Buchn. 18 807 B. Bülow in Wittlig i. S. 12.60 M.  
 S. S. Bulte, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

**Anzeigen.**  
 Wegen anderweitigen Unternehmens ist ein gutgehendes Malergeschäft mit massivem Haus, Werkstelle, Stall und Garten, sowie allem vorhandenen Material und Arbeitsgeräten für 8500 M in kleiner Stadt Holsteins zu verkaufen. Anzahlung 3500-4000 M. Offerten unter N. 35 befördert die Expedition dieses Blattes.

**Malergeschäft**  
 Gutgehendes Malergeschäft ist in einer größeren Stadt Holsteins (32 000 Einw.) unter sehr günstigen Bedingungen zu kaufen. Schönes Wohnhaus mit großer he. er Werkstat, breiter Auffahrt und Hintergarten. Günstige Lage am Orte. Anzahlung 2-3000 M., reichliche Arbeit für den Winter. Offerten unter N. 35 an die Expedition dieses Blattes.

**Erklärung.**  
 Die von mir in der Erregung gemachten Äußerungen über meine Arbeits- und Verbandskollegen, die einen beleidigenden Sinn hatten, von mir aber durchaus nicht so gemeint waren, nehme ich hiermit vorbehaltlos und mit Bedauern zurück.  
 Kendsburg, im August 1908.  
 M 2. -] Frh. Behrendt.

**Engelbert Laermann,**  
 geb. 23. April 1879 zu Prieselb, wird dringend ersucht, seinen Aufenthalt anzugeben. Die Kollegen werden gebeten, zweckdienliche Mitteilungen an Unterzeichneten gelangen zu lassen.  
 Gust. Laermann, Wilhelm a. Rh., Hegensteinstr. 90.

**Maler-Geschäft.**  
 Ein sehr gut gehendes Malergeschäft in einem größeren Orte nahe Harburg und Hamburg ist sofort zu verkaufen. Offert. unter N. 35 an die Expedition dieses Blattes.

**Unterricht in Holz- und Marmormalerei**  
 (abends und Sonntags, per Monat 11 M., Anfang 1. Oktober) erteilt  
**A. Clauss, Altona,**  
 Wohnung: Binnenberger Chaussee 65, Lokal: Hamburg, Niedernstraße 64

Verlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Satz Greizer, Berliner, und Delfrischzieher, je einen Satz Münds- und Fischhaarmalpinsel, einen Dachsvertreiber, einen Schläger, einen Modler, je 3 Zoll breit, einen Satz Stahl- und Leberkämme (je 10 Zoll), eine Messpalette, zu M 14.50 per Nachnahme.  
**G. Job, Nürnberg, Echelgasse 13.**

**Epochemachende Erfindung!**  
 Deutsches Reichspatent No. 191582.  
**Swierzy-Malerei**  
 Das Porträt der Zukunft!  
 Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen Mk. 10.—. Absolute Aehnlichkeit garantiert.  
 Täglich hervorragende Anerkennungen. Preisliste gratis und franko.  
**Richard Swierzy, Ges. m. b. H.,**  
 Berlin C., Wallstr. 89.  
**Grosser Nebenverdienst!**

**Malerschule**  
 von Wih. Schüte,  
 Hamburg 15.

**Fach-Schule für Holz- u. Marmormalerei**  
**M. Nabben, Düsseldorf, Ankerstrasse 118.**  
 Gegründet 1896. — Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen. Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise. Prospekt frei.  
**Porenwalze D. M. G. M. Paar 8 Mark.**

**Düsseldorfer Malerschule** Dekorationsmaler für  
 von **Heinrich Weischede, Düsseldorf-Oberkassel,**  
 Oberkasselerstrasse 13.  
 Schule I. Ranges, prämiert mit nur höchsten Auszeichnungen. Beginn 1. November. Eintritt jederzeit. Prospekte kostenlos.

**Rheinländische Berufskleidung**  
 ist anerkannt die Beste.  
 1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstrasse 119.  
 2. Berlin N., Invalidenstrasse 2.  
**Eigene Fabrik. — Verkauf zu Fabrikpreisen. — Versand nach ausserhalb.**  
**Maler-Kittel**  
 prima Messel 110 120 130 140 extra schwerer 110 120 130 140  
 mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M. Messel ob. Copier 3.— 3.25 3.25 3.50 M.  
 Dress-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

**Malerschule** gegründet 1898  
 städt. subv. unter staatl. Aufsicht  
**Hamel a. d. Weser.**  
 Erfolgreicher Unterricht in der **Dekorations-, Holz- und Marmormalerei**, sowie **Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten** etc. durch 5 bestätigte Fachlehrer. Separate Lehrsäle. Prospekte frei durch den Direktor.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren  
 Prospekt über das rühmlichst bekannte

**Mahlers Fondin**  
 versendet gratis und franko **Mahler & Co., Bamberg II.**

**Schmid-Engweller's Holz- und Marmor z. Selbstunterricht**  
 20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und G simsen etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung **Mk. 16** auch **Serienweise** je fünf Blatt Mk. 4.—, alles in eleganter Mappe Textbuch allein Mk. 4.—.  
**Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc.**  
 Zu beziehen bei **H. Schmid-Engweller, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule.**  
 Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

**Beweise, dass jeder bei Fr. Schott, Schwerin i. M., 5 nur einen Monat Unterricht**  
 zur gründlichen Erlernung der Holz- oder Marmor-Malerei bedarf, bringen die Mitteilungen von Meistern und Gehülfen, sowie die Teilnehmer-Zahl  
**126 Schüler**  
 der Kurse von Oktober 1907 bis März 1908. — Neuesten, reich illustr. Prospekt. — Jeder verlange daher Prospekt der Schule und des Werkes (zur Selbsterlernung) kostenlos. Auszeichnung 1908: Gesamtleistung der Schülerarbeiten nach einem Monat Unterricht wurden prämiert Halle a. S. im Februar 1908.

**Malerschule Gotha.**  
 Wirklich praktische Schule. — Viele Anerkennungen.  
 Mäßiges Schulgeld. — Sicherer Erfolg.  
 Prospekt frei durch die Schulleitung.

**Zum Selbstunterricht!**  
**Neue Holz- und Marmormalereien.**  
 Serie I Holzmalereien 3. Auflage **Mk. 18.00** Druckfläche 32x48 cm.  
 Serie II Marmormalereien 2. Auflage **Mk. 15.00** Beide Mk. 32.00.  
**Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.**  
**Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!**  
**Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.**  
**Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.**  
 Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.  
 — Prospekte gratis und franko. —  
**Neuester Erfolg:** Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

**Restaurant „Zur Forelle“**  
**Dessau, Friedhofstrasse 1.**  
 Das Besprechungslokal der Maler, Lackierer und verwandte Berufe befindet sich immer noch in oben genanntem Lokale. Empfehle reichhaltigen Frühstücks-, Mittags- und Abendtisch.  
 Hochachtungsvoll  
**Paul Mof.**

**Malerschule**  
 für Holz- und Marmor-Imitation von **A. Pritschau, Hammelburg (Bayern.)**  
 Gründliche in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursums vom 15. November 1908 bis 1. März 1909.  
 Prospekt gratis.  
 Praktischen Unterricht in der **Holzmalerei**  
 Sonntags-Kursus. — Beginn 1. Oktober.  
**H. G. Blumenröther, Bremen, Jakobstraße 4.**

**Detmolder Malerschule**  
 Prospekte frei. — Photographien bisheriger Arbeiten franko gegen franko.

**Gebr. C. u. H. Dreier,**  
 Bremerhaven, Kaiserstr. 44, IV. L.  
 Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften.  
 Matt und Glanzvergoldung.  
 Wintersemester: 1. November bis 31. März  
 Prospekte gratis und franko.

**Maler-Mäntel,**  
 nur eigenes Fabrikat und beste Qualität  
 Umgelegt, schräge Taschen  

110	120	130	140
cm lang			
3.—	3.10	3.25	3.40

 Mäntel 40 S., Messel-Hosen 2.10 M., Dress-Hosen und Jacken von Leinen à 2.80 M.  
 Extra-Größe per Stück 3.— M.  
 Wir bitten Oberweite anzugeben.  
**D. Wurzel & Co., Berlin, Bräudenstraße 13, I.**

Im Verlage von **M. Ernst** in München erscheint alle 14 Tage der  
**„Süddeutsche Postillon“**  
 Humoristisch-satirisches Witzblatt.  
 Groß 4° 8 seitig, reich und originell illustr., schwarz und in prächtigen Farbendruck.  
 Preis pro Nummer 10 Wfg.

**Für 1 M.** (Porto 20 Pf. extra)  
 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliches etc.) früherer Wert 8-10 M.  
**Für 3 M.** (Porto 50 Pf. extra)  
 20 schöne grössere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.) früherer Wert 20-25 M. **E. Haberland** in Leipzig-R.

**Malerschule Buxtehude**  
 Grösste Schule für Dekorationsmaler.  
 1907 wieder goldene M. d. K. und Ehrenpreis.  
 Progr. d. Direktor Eiserwag.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 36 des Korrespondenzblattes für die Bewohnmächtesten und Vertrauensleute bei.  
 Für die Redaktion verantwortlich **M. Mart**  
 Hamburg, Schmalenbekerstr. 17.  
 Verlag von **S. Wentker, Hamburg 22.**  
 Druck von **Friedrich Meyer, Hamburg 23.**